

Annoncen
Annahme-Büros:
In Posen
außer in der Expedition
bei Prusphi (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestr. 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedestr. Ecke 4;
in Gratz bei Herrn J. Streissand;
in Frankfurt a. M.;
G. J. Hanke & Co.

ANNAHME-BÜRO:
In Berlin, Hannover,
Wien, Düsseldorf, St. Gallen
Wolfgang Hesse;
in Berlin, Dresden,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel;
Haasenstein & Söhne;
in Berlin;
J. Gelemyer, Schlossplatz;
in Breslau: Emil Havath.

Bresener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

Nr. 484.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Bresen 15 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 15. Juli.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Der 2 Sgr. die schriftgepaltene Seite oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgen 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Die Unruhen in Ostpreußen.

In den der Stadt Königsberg benachbarten Landkreisen Tilschhausen und Königsberg sind in kurzen Zwischenräumen ziemlich ernste Ruhestörungen vorgekommen, bei welchen die Landbevölkerung sich zusammenrottete und unter Drohungen gegen die neuen Amtsvorsteher die Amtsgefängnisse ("Klusen") zerstörte. Die bei dieser Gelegenheit und auch späterhin gefallenen Neuerungen von Theilnehmern dieser als schwerer "Vandfriedensbruch" zu qualifizierenden Verbrechen und von angeblich unbeteiligten Zuschauern derselben lassen einen Schluss auf die Ursachen ziehen, welche der ebenso plötzlich wie heftig hervorgetretenen Wütstimme zu Grunde liegen; die gerichtliche Untersuchung wird darüber wohl noch nähere Aufschlüsse verbreiten. Zu Vorderst ist zu konstatiren, daß man es hier nicht mit sozial-demokratischen Aufreizzungen der ärmeren gegen die besitzende Klassen zu thun hat; es ist bei diesen Unruhen kein erhebliches Moment zu Tage getreten, welches darauf hindeutete, daß die Unzufriedenheit der ländlichen Arbeiter mit ihrer sozialen Lage dabei eine Rolle gespielt hat. Die Gewaltthäufigkeiten richteten sich darum auch nicht gegen die Personen der Amtsvorsteher als Angehörige der besser situierten Minderheit der Gesellschaft, sondern gegen den Amts-Charakter von Männern, welche die Exzedenten ausdrücklich als "unseres Gleichen" bezeichnen, und von denen sie deshalb nicht in Strafe genommen sein wollen, und vor Allem gegen diejenigen Einrichtungen, welche gleichsam als Attribute der Amtsvorsteher erscheinen: die Amtsgefängnisse, vulgo "Klusen."

Selbstverständlich wohnt diesen Ausschreitungen kein "staatsfeindlicher Charakter" bei, noch planen die dabei Beteiligten den "Ulmsturz der gesellschaftlichen Einrichtungen"; man hat es hier einfach mit einem Ausbruch urwütiger Nobheit und damit gepaarter Unwissenheit zu thun, an welcher sich die Freunde der guten alten Zeit durch allerlei aufreizendes Gerede schwer verständigt haben. Wir gehen durchaus nicht so weit, daß wir annehmen, mißvergnigte alte Konservative und Orthodoxe hätten die Quednauer Exzedenten zu ihren Vergeschenen direkt aufzureißen lassen und es wäre demnach auf selbige als auf die Anstifter zu fahnden. So liegt die Sache wohl nicht; dagegen ist seit lange schon in den Blättern und um so viel mehr in den Privatgesprächen der Alt-konservativen der neue Zustand auf dem Lande, welchen die Kreisordnung geschaffen hat, als eine Auflösung der guten alten Zeit, als ein Versuch, die Dinge auf den Kopf zu stellen u. s. w. u. s. w. bezeichnet und davon schweres Unheil für den Staat prophezeiht worden, und, seitdem die Kirchengebote und vor Allem das Bismarcksgesetz ergangen sind, haben auch unsere Orthodoxen durch das führen ähnlicher Niedersarten ein Gott wohlgefälliges Werk zu verrichten gemeint. Derartiges Gerede findet schließlich seinen Weg bis in die Kalten und Gefeststühlen hinab und wird dort in einer Weise aufgeführt, wie sie eben dem Bildungsgrade der großen Masse der ländlichen Bevölkerung entsprechend ist.

Die neuen Amtsvorsteher erscheinen dem gemeinen Manne als die ihm jeden Tag gegenwärtigen Gewalthaber besonders hassenwerth, während der "Herr Landrat", den man seltener zu Gesicht bekommt, als der Vertreter der guten alten Zeit gilt, "wo noch Gott und der König im Lande gehörte wurde." Dass die Amtsvorsteher genau wie der Landrat ihre Befugnisse im Namen des Königs üben, das wird natürlich nicht weiter beachtet und wird wohl erst dann in die Anschauungen der Volksmasse eindringen, wenn ein oder der Anderer sich bei der Auflehnung gegen einen Amtsvorsteher die Finger verbrannt hat. Die Regierung sollte mit Ernst darauf segen, daß in allen ländlichen Kreisen durch die Kreisblätter auf ein Verständnis der Dinge hingewirkt werde; die dafür ganz besonders berechnete "Provinzialkorrespondenz", deren sonstige Verdienste um die Publizistik wir nicht unterschätzen, hat in den Aussäzen, welche dazu bestimmt waren, der großen Masse der Bevölkerung ein Verständnis der neuen Einrichtung zu verschaffen, nicht jenen volksthümlichen Ton getroffen, der in einem solchen Falle allein angebracht ist. Die besten Absichten haben dabei gewiß obgewalztet, allein die Ausführung ist weit hinter denselben zurückgeblieben. Überhaupt können Belohnungen für das Volk, die an ganz bestimmte tatsächliche Verhältnisse anknüpfen müssen, um wirksam zu sein, nicht von einer burokratisch verwalteten Zentralstelle ausgehen, sondern müssen den provinziellen und lokalen Verhältnissen entsprechend, an Ort und Stelle abgefaßt werden. Volksthümlich geschriebene Artikel über die Rechte und Pflichten der Amtsvorsteher wären heute noch immer am rechten Platze und für die Kreisblätter ein geeigneterer Stoff als geschichtliche Überschriften über die neuen Wirren in Frankreich, denen gegenüber der Einzelne ja doch nicht Stellung nehmen kann. Vor allem möchte es sich aber als nothwendig erweisen, auf die mit dem 1. Oktober bevorstehende Einführung der Biblische und der Standesregister durch geeignete volksthümliche Artikel vorzubereiten und die Volksmassen darüber aufzuklären, "dass die neuen Einrichtungen der Religion keinen Schaden bringen." Sonst möchten die Standesbeamten vielleicht hier und da ähnliche Erfahrungen wie die Amtsvorsteher in Ostpreußen zu machen haben.

Deutschland.

△ Berlin, 13. Juli. Die Nachrichten aus Frankreich erhöhen mit jedem Tage die Wahrrscheinlichkeit, daß es im Laufe der heutigen Sitzungszeit zu wichtigeren Entscheidungen kaum noch kommen wird. Nicht bloß das entschiedene Auftreten Mr. Mahons ist in dieser Beziehung wichtig, sondern auch die Wahrnehmung, daß die Legi-

tinsten nicht mehr den Mut zu haben scheinen, die vor Kurzem begonnene Campagne gegen den Marschall fortzusetzen. So scheint sich habsässlich und bis auf Weiteres die frühere Mehrheit nosbedrungen wieder zusammenzufinden, nur mit dem Unterschiede, daß früher der Marschall sich als Bevollmächtigter der konservativen Partei gefürte, jetzt aber die Mehrheit unter dem Protektorat und nach der Initiative des Marschalls fortbegleitet. Es ist eine Diktatur mit parlamentarischem Beiwerk, ähnlich wie die Herrschaft Louis Napoleons vor dem Staatsstreich. — Zur besseren Ordnung des polizeilichen Meldewesens sind neuerdings von einigen Regierungen Polizeiverordnungen erlassen worden, durch welche namentlich die Kontrolle der An- und Abziehenden gesichert werden soll. Da die getroffenen Anordnungen nur dann vollen Nutzen gewähren können, wenn sie gleichzeitig im ganzen Staat zur Geltung kommen, so sind die Regierungen und Landdrosteien veranlaßt worden, diese Angelegenheit überall entsprechend zu regeln und hiernach entweder die über diesen Gegenstand bereits bestehenden Polizei-Verordnungen abzändern oder neue Polizei-Verordnungen zu erlassen. — Seitens des Kriegs-Ministers ist neuerdings das Forderungsgeld für aufgefundene Geschosse erhöht und die betreffenden Artillerie-Depots und Verwaltungs-Kommissionen der Artillerie-Schießplätze angewiesen worden, die erhöhten Säge von jetzt ab zu zahlen. Der Minister des Innern hat die Provinzialbehörden beauftragt, diese Anordnung in geigneter Weise zu publizieren und gleichzeitig die öffentliche Aufmerksamkeit auf die äußeren Kennzeichen scharf geladener und beim Verschießen nicht zersprungener Geschosse, unter Hinweis auf die große Gefährlichkeit dieser Munition, zu lenken.

— Dem Bernehmen der "Weber-Ztg." nach sind Seitens der Admiralsität die nötigen Ordres ergangen, um mit möglichster Beschleunigung die Arbeiten ins Werk zu setzen, welche notwendig sind, um eine zweite Einfahrt in Wilhelmshaven herzustellen. Die neue Einfahrt soll an der Ostseite des Hafens, an einer weniger der Verbandsung ausgesetzten Stelle gegraben werden. Zugleich ist eine nicht unbedeutende Erweiterung des Hafenbeckens in Aussicht genommen, in der Absicht, die Theilung des Hafens in zwei, in einen Ausflugsbahnen und in einen Hafen zum Bau und zur Reparatur der Kriegsschiffe zu ermöglichen. — So bedauerlich es ist, daß durch diese unvorhergesehenen Arbeiten die stattmäßigen Mittel zur Herstellung der Marineabteilungen in Wilhelmshaven außerordentlich beschränkt werden, so hat doch der Chef der Admiralsität diese Müßiggang bei Seite gesetzt, von der Auffassung ausgehend, daß die Sicherung der Benutzung des Kriegshafens das erste Erforderniß sei und daß zu diesem Zwecke die Anlegung einer zweiten Einfahrt unentbehrlich ist. — Die durch die Presse gegangenen Nachrichten über die bevorstehende Entsendung deutscher Kriegsschiffe nach den spanischen Gewässern wer en nun auch von der "Nord. Allg. Ztg." als unbegründet bezeichnet.

— Der "Neue Sozial-Demokrat" bringt folgende vom "Präsidenten" des Allg. deutschen Arbeitervereins, Hasenclever, mitgetheilte, aus Bremen datirte Mittheilung: "Hierdurch sege ich die Präsidentenwahl auf die Zeit vom 12. Juli bis zum 29. Juli unter Hinweis auf nachstehendes Reglement fest." An das dann mitgetheilte Reglement schließen sich folgende Zeilen: "Die Mitglieder des Allg. deutschen Arbeitervereins, welche sich als solche nicht versammeln dürfen, müssen irgend eine andere Form aufzufinden (!), unter welcher sie die Präsidentenwahl vornehmen."

— Die Superrevision derjenigen Invaliden, deren Pension im Laufe dieses Jahres abläuft, also allen temporär Invaliden, sowie der zwar als dauernd Ganglionale, aber nur auf eine bestimmte Zeit für erwerbsunfähig Anerkannten findet in diesem Jahre wieder statt. Da diese Prüfung der Verhältnisseansprüche jährlich nur einmal stattfindet und der für die Prüfung angelegte Termin für das ganze Jahr gilt, so mag hier darauf besonders aufmerksam gemacht werden. Die Verabsäumnung der Vorstellung eines temporär als invalide oder erwerbsunfähig erklärten Soldaten vor der Superrevolutionsbehörde im Jahre der ablaufenden Anerkennung hat zur Folge, daß derselbe demnächst entweder als pensionberechtigter Invalide überhaupt nicht weiter betrachtet wird, oder daß erst beim Superrevolutionsgeschäft im nächstfolgenden Jahre eine weitere Prüfung seiner Ansprüche veranlaßt wird und Letztere bis dahin unberücksichtigt bleiben. Temporär-Invalide, welche zur Zeit, wo ihre Unterstellung stattfinden soll, bettlägerig sind, haben dies unter Befürchtung der entsprechenden ärztlichen und obrigkeitlichen Atteste durch ihre Angehörigen oder durch die Ortsbehörde beim Bezirkshauptamt zur Anzeige zu bringen.

Elbing, 10. Juli. Wie die "Altfr. Ztg." meldet, haben vor einigen Tagen sich mehrere in der westpreußischen Eisenhütte beschäftigte Arbeiter, ihrer Nationalität nach Franzosen, der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht, sich jedoch der Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Aachen, 9. Juli. In der heutigen Sitzung der korrektionellen Appellkammer wurde der Redakteur der "Heinsberger Zeitung" wegen Veröffentlichung des s. B. viel besprochenen franzosenfreundlichen Artikels freigesprochen. In der ersten Instanz war derselbe zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Paderborn, 12. Juli. Das nicht alle Geistliche wie Herr Martin denken, der durchaus eingesperrt sein will, beweist folgendes an das Appellgericht zu Paderborn gerichtetes Schreiben:

Am 30. u. M. bin ich wegen Verleumdung des bischöflichen Hirtenbriefes vom 14. März a. c. von der Gerichtsdeputation Biedenkopf zu acht Tagen Festungshaft und Tragung der Kosten des Prozeßverfahrens verurtheilt worden. Da ich an einem sehr schmerzlichen Halsbügel leide, und die Festungshaft auf meine Gesundheit, wie ich befürchte, höchst nachtheilig einwirken könnte, so erlaube ich mir, ein königliches Appellationsgericht geborsamst zu bitten, fukung auf die Entscheidung hochdieselben in der bischöflichen Straf- resp. Haftstelle, mir hochgeniest mittheilen zu wollen, ob ich meine Festungshaft nicht durch einen Anderen abbüßen lassen kann. Es hat

sich bereits ein Mitglied meiner Gemeinde dazu bereit erklärt, sowohl die Kosten zu tragen, als auch die mir zuerkannte Festungshaft abzutragen. Indem ich König. Appellationsgericht um hochgenieste Resolution bitte, zeichne ich mit größter Hochachtung gehorsamst.

Fv. Pfarrer.

Oesterreich.

Wien, 12. Juli. Die "Bohemia" enthält unter der Ueberschrift: "Die konfessionellen Gesetze" einen beachtenswerten Beitrag zur Beurtheilung der Situation, welche die Durchführung der konfessionellen Gesetze innerhalb der katholischen Hierarchie vorfindet. Derselbe stammt nach der Besicherung des prager Blattes aus der Feder eines Mitgliedes des niederen Klerus, welches damit den Gedanken vieler seiner Standesgenossen Ausdruck zu geben glaubt. Der Korrespondent der "Bohemia" schreibt:

Gleich nach Vorlage der konfessionellen Gesetze im Reichsrath, noch mehr aber nach deren Annahme und Sanctionierung durch die Krone wurde die Frage vielfach ventiliert, welche Stellung der Episkopat gegenüber diesen Gesetzen einnehmen werde. Die Antwort auf diese Frage richtete sich vornehmlich nach dem politischen Parteistandpunkt, konnte daher nie ganz dieselbe sein, doch kam sie darin überein, daß die Bischöfe, so lange nur thunlich, energische Opposition machen würden. Die besagten Gesetze sind nun fast zwei Monate in Wirklichkeit, und die Bischöfe vergaßen durchaus nicht ihren oppositionellen Standpunkt, und merkwürdigweise ist doch noch keiner Konflikt zwischen Regierung und geistlicher Gewalt vorgekommen. Zur Erläuterung dieses Umstandes führt man zwar an, daß die Haupbestimmungen des ersten konfessionellen Gesetzes auch im Roukordate enthalten seien, und daß man daher jene befolge, weil dieses immer noch bindende Norm für den Episkopat sei; das sind aber nur Spitzfindigkeiten, und der Grund der Handlungsweise der Bischöfe ist ein ganz anderer. Fürs erste ist die politisch-kirchliche Gefügung der einzelnen Bischöfe nicht eine und dieselbe, daher mußte man sich zu jener Auslegung bequemen, um die Einigkeit wenigstens äußerlich zu retten; für's zweite aber muß man auch Rücksicht nehmen auf den Standpunkt, den der niedere Klerus gegenüber einnimmt.

Der Korrespondent setzt nun die Lage, in welcher sich der niedere Klerus gegenüber dem Episkopat seit dem Jahre 1848 befindet, aus. Damals, während der großen Volksbewegung, hätte die Geistlichkeit Auftrag erhalten, beruhigend und mahnend einzugreifen; dafür wurde ihr eine Erhöhung der Gehalte in Aussicht gestellt. Als aber der Klerus mit Aufopferung diesem Wunsche nachgekommen war und schluß an die Erfüllung des Versprechens erinnerte, da brachte man die Stimme der Bittenden gewaltsam zum Schweigen. Noch jetzt zitirt im Munde des niederen Klerus das gesagte Wort: „Lasst die Hunde belln!“ Als mit der konstitutionellen Aera im Jahre 1868 die Maigesetze kamen, sei abermals der niedere Klerus zum Kampfe aufgerufen worden. Wieder, der gehorchte, kam mit dem Strafgesetze in Konflikt und erhielt dafür von seinem Oberen eine Rüge, und doch sei der Klerus im Falle des Ungehorsams der gleichen Strafe ausgesetzt. Mit Anwendung dieser Erfahrungen auf die derzeitige Lage meint daher der Verfasser des Artikels:

Natürlich dürften auch betreffs der konfessionellen Gesetze irgendwelche Instruktionen ertheilt. Der niedere Klerus aber wird und muß, wenn er anders sein Anschein, das Vertrauen des Volkes, das ihm noch übrig geblieben ist, und anderweitige Sachen nicht verlieren will, so "pastoralzug" sein, dieselben zu ignorieren. Dieses wird und muß er umso mehr thun, als durch diese Gesetze fast nicht tangiert wird, als selbst der verhinderte niedere Klerus durch das Religionsfondsbetrags-Gesetz nur zu verschwindend kleinen Opfern herangezoagt wird; vielmehr eine moralische Unterstützung von Seite der Staatsgewalt und materielle von der Regierung erwartet kann, welche Erwartung auch nicht getäuscht werden wird. Sollte demnach auch ein allgemeiner Widerstand gegen die konfessionellen Gesetze geplant sein, die Truppen werden sich nicht so rasch ins Feuer kommandieren lassen, wo man nachdem man die eigene Haut in Sicherheit gebracht, sie einfach ihrentschädigung überlassen würde: der niedere Klerus wird diesmal die Karabiner nicht aus dem Feuer holen.

Sachsen.

Bern, 10. Juli. Die bündesrätliche Botschaft resumirt die hauptsächlichsten Ziele der neuen Heeresgesetzgebung wie folgt:

1. Strenge Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht durch gesetzliche Ordnung in der Rekrutierung und der ärztlichen Untersuchung, Beschränkung der Dienstbefreiungen. 2. Sachgemäße Heeresentbildung gegenüber der Legionen, auf die auffälligen Sabaudienstlinien begründend. 3. Aggressivere Organisation der einzelnen Truppenkörper, Neubildung des Sanitäts- und Verwaltungswesens. 4. Vororse für eine bessere Auswahl der Offiziere und Unteroffiziere stellen. Beste Bezeichnung der höheren Offiziere zu den Truppenkörpern. Ausscheidung der Kommandanten und der Generalstabsoffiziere. 5. Organisation des Generalstabes. 6. Verbesserter Unterricht für Mannschaft und Offiziere. 7. Eintheilung der Armee in Territorialdivisionen. Zusammenhang dieser Eintheilung mit der Instruktion, Inspektion und dem Kriegsmaterial. 8. Beteiligung der Offiziere an der Verwaltung des Heeres durch Aufsicht über den personellen Bestand, Inspektion der Mannschaften wie der Materialien. 9. Zuteilung des Kriegsmaterials an die Körps und sachenmäße Ordnung des bezüglichen Verhältnisses zwischen Bund und Kantonen. 10. Sorge für gehobige Unterhaltung des der Mannschaft abgenommenen Materials an Bewaffnung und Bekleidung. 11. Sicherung des Pferdebedarfs im Kriegsfalle. Hebung der Kavallerie durch Beliebung des Bundes bei der Pferdebeschaffung. 12. Ordnung des Kriegsbetriebs der Eisenbahnen. 13. Genaue Normirung des Verhältnisses zwischen den politischen Behörden und dem Oberbefehlshaber. 14. Ordnung der Soldverhältnisse. 15. Organisation der Beamten des Militärdepartements.

Frankreich.

Versailles, 11. Juli. [Nationalversammlung.] Zunächst wird das Gesetz über die Unteroffiziere mit dem Zusatzartikel vorstellt, welcher den Unteroffizieren von der Martini-Infanterie und Artillerie dieselben Vorrechte gewährt, wie denen der Landarmee. Hierauf bestigt Berthold die Tribüne, um die Regierung wegen der Bot-

haft des Marschalls Mac Mahon zu interpelliren. Bertauld verlangt, daß man nächsten Montag über seine Interpellation diskutire. Der Vice-Präsident des Ministerraths, General Cissey, verlangt dagegen, daß die Interpellation erst zur Sprache komme, wenn man über die konstitutionellen Gesetze diskutire. Dieser Antrag wird auch angenommen; nur ungefähr 100 Deputirte erheben sich dagegen. Der Minister des Innern, Herr von Fourtou, bringt hierauf als dringlich einen Gesetzentwurf ein, nach welchem die nächste Session der Generalräthe verlängert bleiben soll, bis die Listen gemäß dem neuen Gemeindegesetz hergestellt wären. Dieses letztere Geschäft, erklärt Herr von Fourtou auf Befragen, wird zwei und einen halben Monat in Anspruch nehmen, und die neuen Generalrathswahlen könnten daher Ende September vor sich gehen. Die Vorlage wird als dringlich zugelassen. Auf der Tagesordnung steht der Gesetzentwurf des Finanzministers, betreffend die Einführung eines neuen 5 prozentigen Zuschlags auf gewisse im Irland Steuern und der demselben entgegengestellten Antrag des Herrn Wolowski. Im Sinne des Letzteren empfiehlt der Budgetausschuß folgende Resolution: „Der Finanzminister wird aufgefordert, mit der Bank von Frankreich wegen der Herausziehung der an diese jährlich zu leistenden Rückzahlungen auf eine Bissier, welche nicht unter 150 Millionen herabgehen darf, zu unterhandeln.“ Herr Bonnet (Banquier in Bordeaux) bekämpft diese Resolution, welche in seinen Augen den bisher glücklich aufrechterhaltenen Kredit des Bankbillets bedroht würde. Es sei dringend, die Schuld an die Bank abzustossen, damit man die dann jährlich disponiblen 200 Millionen für militärische Zwecke verwenden könne. Die Kasse der Bank gleicht einem Bassin, das durch einen Kanal, nämlich die Einlösung der Handelswechsel, unterhalten und durch einen andern Kanal, nämlich die Einlösung der Banknoten, ausgelaert wird. Wenn man nun die Rückzahlungen herabsetzt, so leert sich die Kasse stärker, als sie sich füllt und der Kredit der Bankbillets ist erschüttert. Der Minister sucht diese theoretischen Ausführungen durch Citate aus J. B. Say und aus früheren Reden des Herrn Thiers zu begründen; dann fährt er fort: Für den Staat ist es von nicht geringem Interesse, daß die Bissier von 200 Millionen aufrecht erhalten werde; denn nur so kann man zu der Wiederaufnahme der Baarzahlungen gelangen, von welchen die definitive Befestigung des öffentlichen Kredits abhängt. Selbst wenn also die Bank auf die Reduktion einginge, wosir bis jetzt noch kein Anzeichen vorliegt, dürfte der Staat vom Standpunkte seines eigenen Interesses dazu nicht die Hand bieten. Diese Art, das Budget in Gleichgewicht zu bringen, wäre eine trügerische und feste einen Vertragsschluß voraus. Man ist also auf eine Erhöhung der Steuern angewiesen und der von der Regierung beantragte Zuschlag hat wenigstens den Vortzug, alle Welt gleichmäßig und nicht empfindlich zu treffen. Auch in den Vereinigten Staaten hat man nach dem Bürgerkrieg die Finanzen lediglich mit Hilfe von Steuern wiederhergestellt. (Schwacher Beifall rechts). Herr Wolowski: Ich muß bedauern, daß der Herr Finanzminister sich in seinem Eifer zu Neuerungen verleitet sieht, welche dem Kredit des Staats und der Bank nur nachtheilig sein können. Die Lage der Bank ist keinen Augenblick eine beängstigende gewesen. Da sie mit dem Privilegium des Zwangscourses ausgestaltet ist, kann es ihr auf eine Differenz von 50 Millionen jährlich in den Rückzahlungen des Staates nicht ankommen. Seit 1871 hat sich ihr Baarvorrath verdoppelt und ihre Guhaben an den Staat um die Hälfte verminderet. Der Ausschuß hat daher ein solches Arrangement mit der Bank neuen Steuern vorgezogen. Das Land ist schon ohnehin überlastet und die Steuererhöhungen würden ganz ihren Zweck verfehlten, da schon die bestehenden Steuern weit hinter den Voranschlägen zurückbleiben, und das Defizit seit dem Monat März von 20 auf 42 Millionen gestiegen ist. Herr Couin empfiehlt uns im Anschluß eine Anleihe in der verhältnißsamen Form; aber wir glauben, daß der Reduktion der Banknoten den Vorzug geben zu sollen. Ernstwilen fordern wir den Finanzminister ja nur auf, in dieser Richtung mit der Bank zu unterhandeln; von einem Vertragsschluß kann also nicht die Rede sein. Desgleichen ist es unser starker Wille, in keinem Falle, sei es jetzt oder in Zukunft, unter 150 Millionen herabzugehen. Mit dieser Maßgabe können wir unser Antrag mit bestem Gewissen empfehlen. (Lebhafter Beifall links und im linken Zentrum.)

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stand die Diskussion der Steuergesetze. Der Finanzminister Magne hat bekanntlich den Vorschlag gemacht, auf alle direkten Steuern eine Demi-Decime hinzuzuschlagen, während Wolowski das Defizit dadurch decken will, daß der Bank für die Kriegs-Anleihe nur 150 statt 200 Millionen zurück-

zahlt werden. Der erste Redner war Paul Gottin; derselbe bekämpfte den Antrag Wolowski und will das Gleichgewicht im Budget von 1875 dadurch herstellen wissen, daß die Ausgaben um 60 Millionen verringert werden.

Magne ergreift hierauf das Wort. Er hält es für unmöglich, 60 Millionen Ersparnisse zu machen, und weist darauf hin, daß die Ausgaben sich eher vermehren als verringern würden. Dann sucht er darum, daß die Lage der Bank nicht gestatte, vom Staat 50 Millionen weniger zurück zu empfangen, und schlägt mit der Beschwörung, die vom Staat eingegangene Verpflichtungen streng aufrecht zu erhalten. Als Magne von der Tribüne herabsteigt, klatschen ihm nur die Bonapartisten zu. Nach Magne ergreift Bocher (der intime Freund der Prinzessin von Orleans) das Wort, um ihn zu bekämpfen. Seine Rede macht tiefen Eindruck. Er hält es für unmöglich, daß man die Steuern noch vermehre. Seit drei Jahren habe man auf dieselben Steuern sieben Mal Zuschlag gelegt. Bocher führt die verschiedenen Bissier an und fragt den Minister, was er thun werde, wenn alle Projekte verworfen werden würden. Er prüft dann den Antrag Wolowski, den er für vollständig gut hält. Die Rede Bocher's wird von der ganzen Versammlung, besonders von der Linken, mit grossem Beifall begrüßt. Die allgemeine Diskussion wird hierauf geschlossen. Demnächst kündigt der Präsident an, daß er eine Interpellation gegen den Präsidenten Brice (linkes Zentrum) erhalten habe. Derselbe will die Regierung wegen der fortwährenden Angriffe befragen, die eine gewisse Presse gegen die Rechte und Unabhängigkeit der Versammlung richtet. — Der Justizminister Tailhard erwidernt (wie bereits telegraphisch gemeldet wurde), daß der „Figaro“ wegen seines Artikels für 14 Tage unterdrückt ist. René Brice zieht darauf seine Interpellation zurück. Lepore (äußerste Linke) eilt nach der Tribüne und nimmt die Interpellation im Namen der Linken wieder auf. Er fragt die Versammlung, ob ihre Würde nicht erhebe, daß die Sache sofort zur Sprache komme. Der Justizminister verlangt, daß die Interpellation erst in einem Monat vorkomme. Man schreitet zur Abstimmung. Die Interpellation wird auf einen Monat vertagt. Man diskutiert dann über die Reihenfolge, in welcher die finanziellen Anträge vorkommen sollen. Es ist 5½ Uhr, als Brisson (äußerste Linke) die Tribune besteigt. Er hat ein Papier in der Hand und überreicht es dem Präsidenten. Die Sache hat auf den „Figaro“ Bezug. Brisson stellt dann den Antrag, daß die Kammer eine Kommission ernenne, um Saint Genest, den Verfasser des „Figaro“-Artikels, vor die Schranken des Hauses zu laden. Er verlangt die Dringlichkeit für seinen Antrag und will den Artikel des „Figaro“ vortragen. Tailhard will dies aber nicht zugehen. Der Artikel des „Figaro“ sei mit Beifall belegt worden und man dürfe deshalb den „Figaro“ nicht zitieren. Brisson besteht aber auf seinem Recht und verliest den Artikel. Die für den Antrag geforderte Dringlichkeit wird jedoch mit 341 gegen 257 Stimmen abgelehnt.

Spanien.

Aus Tolosa, 4. Juli, meldet der Korrespondent der „N. Pr. Z.“ noch Folgendes über den von den Carlisten erschossenen Hauptmann Schmidt:

Schmidt war im Hauptquartier der Marschalls Concha anwesend, zuerst in Lodoso, darauf in Lerin. Am 25. v. M., beim Beginn der Feindseligkeiten, ging er ohne jede Legitimation in der Absicht, sich zu orientieren, vor und benutzte zur Bequemlichkeit das Anerbieten eines spanischen Offiziers, welcher den Vorposten Munition zuführte, sich auf einem seiner Wagen zu setzen; seine Absicht war, am Abend zurückzukehren, um über das Gefechte und Geschehene zu berichten. Am Ziel angelangt, ging er die Vorpostenlinie entlang; seine groÙe Kühligkeit muß ihn zu weit haben vordringen lassen; — kurz, bei Villatuerta, das damals im Besitz der karlistischen Vorposten lag, ward er überrascht und gefangen genommen. Widerstand war unmöglich, ohne Waffe, völlig isolirt, wäre er schon da verloren gewesen. Die Vorposten veranlaßten seine Beförderung ins Hauptquartier — wegen Beginn der Feindseligkeiten war ein sofortiges Verhör unmöglich — und seine Einsichtnahme notwendig. Der Verlauf der Gefechte ist bekannt, — die Besiegten, durch und durch verzweigt und entmündigt, sindeten in ihrer Wuth Abarzuza und andere Dorfschaften an, was unter der „Adu. Ztg.“ Korresp. bestreitet; diese wurden noch im Begriff dieser That gefangen. Die schwerheimgefuchten Bauern verlangten Schuß und Bestrafung beim General Torregaran. Die Gefechte waren beendet; 182 Gefangene, der Brandstiftung für schuldig befunden, wurden zum Tode verurtheilt. Mit ihnen kam der Hauptmann Schmidt ins Verhör, seiner beschworenen Aussage, er sei unschuldig und nur als Berichtsträger dort, wurde nicht geglaubt, man verlangte Legitimationen; seine Bitte, sein Gespräch aus Lerin durch Parlamentäre holen zu lassen, wurde abge-

geschlagen, die Aussage anderer Gefangenen, daß der Verstorbene immer beim Hauptquartier Concha's und daß er preußischer Artillerie-Hauptmann sei, ließ seine Schuld in den Augen der fanatisirten Richter, deren Präses der Admiral Binalet war, immer mehr hervortreten; kurz, er in Gemeinschaft der sämtlichen Gefangenen, wurde zum Tode verurtheilt.

Der Korrespondent fügt noch hinzu:

Diese Thatache, sowohl der Tod des Hauptmanns Schmidt wie der der Soldaten, stampft die ganze Kriegsführung der Carlisten, die auf dem besten Wege war, sich in der Welt Anerkennung zu verschaffen, wieder zu dem, was sie im Anfang des Entzehens war — zu einem Aufstande fanatischer Katholiken unter Anführung entarteter Pfaffen."

Großbritannien und Irland.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ macht auf einen Vorgang aufmerksam, welcher sich in der Sitzung des englischen Parlaments am 29. v. Monats zugestanden hat und merkwürdiger Weise in der gesammten Presse fast gänzlich unbemerkt geblieben ist. Es handelt sich nämlich um die schließliche Feststellung der Verhältnisse für die britischen Niederlassungen auf der Goldküste, für welche von der Regierung auch die Abschaffung der Sklaverei bei denjenigen Negerstaaten und Stämmen in Aussicht gestellt worden war, welche in bündesgenossenschaftlichen und schuhherrlichen Beziehungen zu den dortigen englischen Kolonial-Regierungen stehen. Dieser Abschaffung war aber das bedeutsame Wörtchen *stufenweise* (gradual) hinzugesfügt worden, und Mr. Ashley verlangte nicht allein zu wissen, wie die Regierung sich die Auseinandersetzung dieser Stufen denkt, sondern vorzüglich eine präzise Formulirung für die erste dieser Stufen, damit das Land wisse und selbst berechnen könne, wie lange es bis zur vollständigen Abschaffung der Sklaverei in einem Lande noch dauern könnte, das nach dem letzten Siege über die Ashantees unzweifelhaft thun müsse, was Großbritannien ihm vorschreibe. Nach seiner Schilderung des jetzt dort herrschenden Zustandes stehen diejenigen Landstriche der Goldküste, welche als Kronkolonien betrachtet werden, also Cape Coast Castle und Lagos, unter der Einwirkung der Sklaven-Emanzipations-Bill vom Jahre 1833, und jeder Sklave, gleichviel ob ein Ashantee oder von irgend einem anderen Negerstamme, ist demnach sofort frei, wenn es ihm gelingt, das Gebiet dieser Kronkolonien zu betreten. Anders ist es aber mit denjenigen Ländern, die nur unter englischem Schutz stehen, und in denen Sklaverei existirt; z. B. bei den Fanti's. Hier werden Kriegsgefangene verkauft, und jeder Besitzer eines Sklaven kann ihn wieder verkaufen. Entläuft dort ein Sklave seinem Herrn und gelingt es ihm nicht, seinen Fuß auf den Boden einer Kronkolonie zu setzen, so hat der von der Regierung ernannte und vom Parlament beflockte britische Beamte, welcher als Resident und Kommissarius für Aufrechterhaltung der Schuhherrschaft sorgt, die Verpflichtung, den gegen seinen Sklaven klagenden Fanti in seinem absoluten Besitzrecht über denselben zu unterstützen. So ist also ein britischer Beamter gezwungen, den Sklavenbesitz und den Sklavenhandel zu beschützen und es ist vorkommen, daß durch britische Autorität weibliche Sklaven ihren Herren mit Gewalt wieder zugeführt worden sind. Das liegt freilich in dem Lande der Wilberforce, der Clarkson und der Aberdeen seltsam, wo die äußersten Anstrengungen gemacht worden sind, um die Sklaverei überhaupt abzuschaffen. Ja, die Militairbehörde der Cape Coast-Negierung hat selbst Hand mit Sklaven getrieben, denn sie hat für jeden Sklaven, der bei den Truppen eingestellt wurde, seinem Besitzer 5 Pfund Sterling bezahlt, also die „Freiwilligen“ gekauft, mit denen sie das sogenannte Houssah-Corps bildete. Mr. Goeschken sagte in Bezug darauf: „Im Auslande hat sich die Meinung gebildet, daß wir Engländer nur dann philantropisch sind, wenn unsere eigenen Interessen nicht darunter leiden, daß wir aber dessempfängt andern Ländern jedes Opfer zumutthen, um die Tugend der Philanthropie zu üben!“ Ueberhaupt war die Debatte reich an recht markanten Ausführungen. Unterstützte doch Mr. Ashley selbst seinen Antrag mit einem

Der graue Freund.

Roman von Hans Hopfen. Stuttgart, Ed. Hallberger, 4 Bde.

Hans Hopfen wurde vor etwa 10 Jahren durch Geibel in die deutsche Literatur eingeführt und zwar als lyrischer Dichter in dem sehr bekannt gewordenen „Münchener Dichterbuch“. Die Gedichte Hopfens machten durch ihre Originalität Aufsehen. Nicht etwa ihrer Stoffe wegen, die sich von den herkömmlichen kaum unterschieden, sondern wegen der eigentümlich anziehenden Darstellungsweise. Später debütierte Hopfen mit einem Roman „Peregrina“ und bewies damit, daß ihm auch ein bedeutendes Talent für die erzählte Dichtung eigen sei. Ein zweiter Roman „Verdorben zu Paris“ erschien nach 1870 und jetzt ist diesem ein dritter folgt, der den oben genannten Titel führt. „Der graue Freund“ — wer dachte nicht sofort an Buridan's Ei und an die Verse Heine's, die denselben populär gemacht haben:

Es gleicht sein Herz dem grauen Freunde,
Der zwischen zwei Gebündel Heu
Nachtsinnlich grüßt, welch' von beiden
Das allerbeste Futter sei.

Und in der That sind diese Verse das Thema des Romans oder vielmehr genauer genommen der Novelle. Der Dichter führt uns keine großartigen äußeren Vorgänge vor. Er verlegt die Handlung in die Seele des Helden, ein psychologischer Prozeß gibt den Angelunkt des Ganzen. — Das ist novelistisch und außerordentlich schwierig zugleich. Es gehört eine bewußte Kraft und eine sichere Hand dazu, einen solchen Stoff, besonders wenn er auf Originalität nur geringe Ansprüche hat, zu einem lebensvollen, fesselnden Kunstgebilde auszustalten. Hopfen hat diese sich selbst gestellte Aufgabe im Ganzen trefflich gelöst. Es kann nicht geleugnet werden, daß der Strom der Erzählung hier und da zu großen Breite anfließt und aus den Ufern zu treten droht. Aber der Dichter weiß das einmal erregte Interesse immer wieder zu nähren und seine Leser bis zum Schluss angenehm zu beschäftigen.

Der „graue Freund“, um den es sich hier handelt, ist Herr Assessor Walram, „reif zur Ehe.“ Zwei Frauen kreuzen fast zu gleicher Zeit seine Bahn, beide in ihrer Art bedeutende Erscheinungen. Die eine von ihnen, eine junge verheirathete Frau, Malwine Schönblatt mit Namen, ist seit Jahr und Tag an einen blödsinnig gewordenen Mann gefestet, will jedoch diese Fessel aus rigorosem Pflichtgefühl nicht brechen. Durch eine eigenthümliche Verwechslung macht Walram ihre Bekanntschaft. Als er eines Tages im Berliner Tiergarten promenirt, taucht im tiefsten Grün eine entzückende junge Dame vor ihm auf, gerade als er ein vierblättriges Kleeblaß gefunden hat. Er überreicht ihr dasselbe, sie dankt und verschwindet. Walram liebt sie natürlich von

diesem Moment an und forscht ihr nach. Das ist Hulda v. Merkenthal, die für Frau Malwine gehalten wird, bis der Held in Folge einer Erfahrung heftig erkrankt. Nachdem er genesen, lernt er letztere kennen, ohne daß er sich anfangs für sie erwärmt. Auch Hulda's Bild scheint in den Fieberattacken verschollen. Er besucht aber Malwine von Neuem und beginnt für sie zu erglühen. Das währt eine geraume Zeit, aber Malwine lehnt seine Bewerbungen ab und schließlich kommt es in einem Seebade zum Bruch. Zur selben Zeit langt dort Hulda v. Merkenthal, die Kleeblaßbesitzerin an. Walram fühlt sich von Malwine gekränkt und geht nun wieder zu Hulda über. Zwischen beiden entwickelt sich ein regelrechtes Liebesverhältnis, das am Ende zu gegenseitigen Verprechungen führt. Als diese erfolgt sind, stirbt der blödsinnige Mann Malvinus, sie wird frei — und Walram hat sich gebunden. Die Situation ist nunthäufig die des „grauen Freundes.“ Walram steht zwischen zwei Frauen, die ihn beide lieben. Ehrenhalber muß er sein Hulda gegebenes Wort zu erfüllen suchen, da erfährt diese sein Verhältnis zu Frau Schönblatt und löst in Folge dessen ihr eigenes zu ihm. Walram und Malwine werden ein Paar.

Das alles ist kunstvoll dargestellt und mit reichen psychologischen Detail ausgestattet. Der ganze erste Band, dessen Begebenheiten sich in Berlin zutragen, verdient uneingeschränktes Lob. Die übrigen beiden zahlreiche frische Szenen aus dem Badeleben, glücklich erfundene Episoden. Hopfens Styl — die Darstellung — ist von plastischer Schärfe: mit wenigen Strichen stellt er ein Bild, eine Gestalt lebendig vor die Seele des Lesers.

Von den einzelnen Personen interessirt der Held, seines schwankenden Charakters wegen, am wenigsten, und es scheint fast, als ob der Dichter auch nichts Anderes erwartete. Er hat ihn mit vollem Bewußtsein, in satyrischer Faune dem „grauen Freunde“ auch äußerlich möglichst ähnlich gemacht; Alles an Walram ist grau, die Stiefel nicht ausgenommen. Später spricht der Dichter von ein paar grauen Haarschädeln, die sich zu beiden Seiten der Stirn des Helden bemerklich machen. Man sieht: auch Hopfen liebt die „schwankenden Gestalten“ nicht; er läßt an ihnen seinen Spott aus. Viel bedeutender ist Walram's Freund Wilsungen, ein gutsitzender Maler und was mehr sagen will: ein Mann vom Wirbel bis zur Zunge. Er ist Walram's Pendant und tritt in der Gunst des Lesers über ihn den Sieg davon. Die Szenen auf dem Gutshofe Wilsungen's mit den prächtigen Schilderungen gehören zu den vorzüglichsten Partien des ganzen Werkes.

Hopfen ist zu sehr Künstler, um nicht zu wissen, daß die Gegenseite das Kunstwerk machen. So sind auch Malwine und Hulda Gegensätze. Um Malwinus Haupt schwebt der Heiligenchein der Resignation, der Erfüllung schwerer Pflichten; um Hulda's Gestalt

waltet der Zauber der Schönheit und Jugend. Malwine ist in ihrem Wesen sinnst, abgeklärt, mit einem Wort: gereift; Hulda ungestüm verlangend, unberücksichtigt, mit einem Wort: poetisch. Um so bedauerlicher erscheint es, daß der Dichter die Entwicklung dieses Charakters plötzlich gewaltsam durchbricht. Hulda entläuft sich, nachdem sie Walrams Verhältnis zu Malwine erfahren, so sehr der Weiblichkeit, daß von diesem Moment an unsere Sympathien bedenklich schwinden. Was soll man von einer jungen Dame denken, die auf jeden Fall heiraten will und dem Manne, dessen Werbungen sie früher abgewiesen, jetzt bei Nacht Besuch macht?

Dem reichen Licht des Romans sollte auch der Schatten nicht fehlen. Aber der Dichter ist unserer Meinung nach in der Wahl der Personen, die das böse Prinzip vertreten, nicht glücklich gewesen. Da ist eine Großmutter, die aus purem Vergnügen am Quälen die Enkelin quält und der aus demselben Grunde sogar Verbrechen zur Last gelegt werden. Da ist ferner ein halbverrückter Windmüller, der aus Nachsucht allerlei Schaden anrichtet. Derartige gemeingefährliche Individuen sperrt man einfach ein, aber man läßt sie nicht, wie Hopfen darstellt, in besuchten Badeorten frei herumlaufen. Der Dichter ist ein zu liebenswürdiges Naturell, um das Böse mit demselben Virtuosität wie das Gute schildern zu können, dessen der Roman so viel bietet, daß wir über seine Schwächen leicht hinwegsehen können.

20) Ideal und Welt.

Novelle von Ludwig Habicht.

Verfasser der Romane: „Zwei Höfe.“ — „Der Stadtschreiber von Lignitz“ etc.

Fürchten Sie nichts, ich werde sie heilen; sie mache dabei ein so ernstes, geheimnißvolles Gesicht, daß der Doktor noch unruhiger wurde.

„Fanny, was haben Sie vor? Um Gott, schweigen Sie!“

„Nein, ich werde sprechen, nur heut nicht, in wenigen Tagen.“

„Wollen Sie uns alle unglücklich machen? Bei Allem, was Ihnen heilig ist, schweigen Sie!“

Fanny vermochte kaum ein Lächeln zu unterdrücken. Seine Erregung zeigte ihr wieder, welch' warmes, edles Herz er besaß. „Ich muss vorläufig schweigen, weil ich sonst Ihnen und den Ihren eine Wunde schlagen würde, als Sie ahnen; doch die Nacht, die auf Gabriels Seele lagert, kann ich wenigstens verscheuchen.“

„Ihre Reden sind so dunkel; was wissen, was haben Sie“ drängte Marc Aurel.

Hinweis auf das Verfahren Russlands in Chiwa, indem er sagte: „Russland hat uns erst vor wenigen Monaten ein mustergültiges Beispiel aufgezeigt. Als Chiwa genommen war, bestand der Kaiser darauf, daß der Khan sofort sämmtliche Sklaven, und zwar von allen Nationalitäten — nicht nur die Russen allein — frei zu lassen habe. Warum sollten wir also wohl hinter Russland zurückstehen? (Hört! Hört!)“ Es ist dies ein um so schwerer wiegendes Wort in einem englischen Parlament, als es in der That vollkommen richtig und unanfechtbar ist, und das Hört! Hört! beweist seine Wirkung. Dennoch erschien es dem sich nach und nach aufregenden Hause räthlich, das heile Thema doch lieber ganz fallen zu lassen und Mr. Ashley selbst gab dem Eindruck nach, den seine und Mr. Goeschens Anerkennung auf das Haus gemacht und zog seinen Antrag zurück. Es bleibt vorläufig eben Alles, wie es ist. Nicht ganz so entgegenkommend nahmen die Leader's einiger londoner Blätter die Sache auf. So sagt „Daily Telegraph“: „Erbärmlich in der That ist die Ausrede, daß wir nicht im Stande sein sollten, die Sklaverei dort aufzuhören zu lassen, wenn wir die bloßen Schuhländer nicht in Kronkolonien verwandeln und uns damit sehr weitaußsehende Verantwortlichkeiten auferlegen wollen! Das diese Verantwortlichkeit schon längst für uns existirt, hat ja der Krieg gegen die Ashante's deutlich genug bewiesen. Ebenso wenig wahr ist es, daß wir die Sklaverei nicht vernichten könnten, wenn wir nicht Kronkolonien aus den Schuhländern machen! Wir dulden doch kein Menschenopfer in Ländern, die unter unserer Herrschaft stehen. Jene Stämme sind lange genug gewarnt worden, daß wir dergleichen Schrecklichkeiten nicht dulden. Wenn sie jetzt ihren Blutdurst bezähmen müssen, so ist das eben ein Theil des Tributes, den sie uns für unseren Schutz zu zahlen verpflichtet sind. Warum sollte die Aufhebung der Sklaverei nicht ein anderer Theil dieses Tributes sein können? Warum sollen wir die eine Schrecklichkeit dulden, während wir die andere verbieten? — Wie kommen wir dazu, britische Beamte mit richterlicher Gewalt in Ländern zu beforden, wo sie durch ihre Amtsausübung den Sklavenhandel legalisiren müssen? — Zu lange schon schändet dieser Schmutzfleck England, und liberale wie konservative Minister trifft der gleiche Vorwurf dafür.“ Für die Anschaungen, welche bisher auf dem Kontinent über britische Theorie und britische Praxis mit Bezug auf den Sklavenhandel herrschten, klingt diese Debatte sowohl wie die Darstellung der faktischen Verhältnisse an der Goldküste, allerdings seltsam. Vor allen Dingen ist es aber „unprecedented“, daß wir im englischen Unterhause Russland nach irgend einer Richtung hin als ein nachahmenswerthes Beispiel titieren hören!

Allerdings sind die Vorgänge in Chiwa der Art gewesen, daß sie zum Vergleich herausfordern. Das Khanat Chiwa ist keineswegs zu einer Kron-Kolonie gemacht, aber dessen ungeachtet das sofortige Aufhören der Sklaverei und die Freilassung aller Sklaven ihm auferlegt worden, nicht allein der nur geringen Zahl russischer Unterthanen, sondern Aller, gleichviel ob Perse, Afghanen, oder unter sich feindlicher Turkmenenstämme. Auf der Goldküste ist Cape Coastcastle schon vorhanden gewesen, während an der ehemaligen Grenze Chiwas das Fort Ptro-Alexandrowsk erst gebaut werden mußte, um den Erfolg des Feldzuges zu sichern. Die Hauptstadt Chiwa wurde dem Khan zurückgegeben, und weder beim Kampfe um dieselbe, noch beim Abzuge der russischen Truppen verbrannt. Durch die starke Durchführung der Sklaven-Emanzipation hat Russland auf Jahre hinaus Chiwa selbst sowohl, wie die zu Chiwa haltenden Turkmenenstämme wirtschaftlich unsfähig gemacht, dem Sieger wesentlichen finanziellen Vortheil zu bringen; dessen ungeachtet ist auch die Bildung des neuen Verwaltungsbereichs Trans-Kaspien in keiner andern Absicht geschehen, als um bis zum Hindu-Kusch die Sklaverei zu vernichten. Es liegen also in der That Anknüpfungspunkte genug für einen Vergleich vor. Nach der Lage zu schließen, in welcher die Debatte am 29. Juni im Unterhause verlassen wurde, ist es nicht unmöglich, daß die Regierung

Sie lächelte wieder und legte ihre kleinen runden Finger an den Mund.

Der Professor zeigte nach seinem übereilten Ausruf weiter keine Verlegenheit. Er suchte nur seine kräftige Stimme nach Möglichkeit abzudämpfen, als er sich jetzt wieder zu Gabriele wandte: „Mein theures Herz, raff' Dich auf! Jetzt gilt es alle Kraft anzuwenden, das Geschehene in ewige Nacht zu hüllen!“ Seine idealen Weltanschauungen schienen in diesem verhängnisvollen Augenblick durchaus nicht Stich zu halten, denn anstatt nun ruhig und groß den Arm der strafenden Gerechtigkeit herbeizurufen, ging ihm die Familienehre, die Liebe zu seiner Mutter über alle antike Selbstvernichtung.

„Noch ist das schreckliche Geheimniß unter uns“, flüsterte der Kommerzienrath, „und Du hast Recht, Niemand soll den dunklen Schleier zu lässten wagen.“

„Ich haue ihm die Hand ab!“ rief der Professor und erhob wieder unbekennen seine Stimme: „Wir wollen wie Titanen dem Geschick trotzen!“ Dann erschrak er selbst über seine neue Aufwallung. „Die Jüdin, wird sie nichts ahnen?“ raunte er dem Schwager zu.

„Ich glaube kaum, übrigens ist sie Gabrielen blind ergeben und treu wie Gold“, flüsterte der Kommerzienrath zurück.

„Bah, wenn von Gold die Rede ist, kommen auch schon die Räuber“, murmelte der Professor mißmutig, als das Dienstmädchen Banquier Wiener anmeldete und dieser bald darauf unter vielen Büchlingen in der Thür erschien.

„Ihr Diener, meine Herrschaften. Ich höre doch nicht? aber ich hatte mit Ihnen dringend zu sprechen, Herr Kommerzienrath und glaube nicht — jetzt hatten seine scharfen Augen schon die Tochter bemerk und er rief freudig: „Da bist Du ja, Fanny, Dir zu Lieb' komm' ich, mein Kind, und dem Moritz zu Lieb', der mir auch keine Ruhe ließ.“

„Sie bringen gewiß die Proteste und wollen nun Ihre Deckung?“ fragte der Kommerzienrath und sein Gesicht nahm wieder den gewöhnlichen, kalten, geschäftsmäßigen Ausdruck an.

„Ich verstehe nichts von Eurem Geschäftsjargon. Will der Mann Geld haben?“ fragte der Professor.

„25.000 Thaler“, antwortete der Kommerzienrath.

„Gut, dazu reicht es noch. Er soll sie haben, wir wollen ihn das mit bedecken“, und er wollte nach Hut und Stock greifen, um den letzten Rest seiner Ersparnisse herbeizuholen.

„Nichts will ich haben!“ rief Banquier Wiener eifrig. „Ich komme zu fragen, ob Sie meine Hilfe brauchen können. Ich habe gerade Geld

Geld verlangen wird, um bei den Fanti's sämmtliche Sklaven loszu-kaufen, dann aber auch kein weiteres Sklaventhum dort zu gestalten. Im Laufe der Debatte wurde wiederholt und zwar von beiden Seiten darauf hingewiesen, daß im Jahre 1823 England 20 Millionen Pfund Sterling nicht geschont habe, um mit einem Schlag in West-Indien die Sklaverei abzuschaffen, und betont, daß England damals nicht so reich als jetzt gewesen sei. Soll daher der ganze Zwischenfall nicht blos ein Schlag ins Wasser gewesen sein, so kommt er vielleicht in Form eines Geldbewilligungs-Antrages noch einmal zum Vorschein.

Griechenland.

Athen, 5. Juli. Die Stadt Corfu ist vor wenigen Tagen die Scne bedauerlicher Exzesse gewesen, in Folge deren bei dreißig Menschen ums Leben gekommen oder verwundet worden sind. Ein Bürger schlug den Hund eines Unterosifers, welcher sich dafür durch einen Schlag ins Gesicht des Thäters rückte; die ward Ursache, daß sich der Pöbel zusammenrotzte und vereinzelte Militärs angriß und thäglich beleidigte; der Platzkommandant zog die Garnison in die Festung zurück. Eine Abteilung Soldaten, durch Gendarmerie verstärkt, suchte sich der Rädelsführer des kleinen Tumults zu bemächtigen; dieselbe wurde auf einem freien Platze, der Spianada, von einem Pöbelhaufen in Waffen angegriffen. Da dersele der Einladung sich zu zerstreuen, nicht Folge leistete, vielmehr mit Thälichkeit antwortete, gab das Militär Feuer. Die Zahl der Gefallenen und Verwundeten wird auf dreißig angegeben, darunter eine Dame, die mit der ganzen Sache nichts zu thun hatte, und unwillkürlich in's Gedränge geriet. Die Aufregung dauert fort; wie ich höre, ist bereits der Befehl der Versezung der Garnison ergangen. Die traurige Episode hat wohl mit der Politik und der Wahlgitation nichts gemein, wenigstens nicht unmittelbar; doch muß sie indirekt mit der auf der Insel herrschenden Erhitterung gegen den vom Hofe patronisierten Herrn Valaoritis in Verbindung gebracht werden, unter dessen Einfluß die Insel verwaltet wird, und der unter den zahlreicher Schichten der Bevölkerung sehr geringe Sympathien besitzt. Uebrigens existirt in Corfu ein Pöbel höchst gemischt, durch italienische flüchtige Verbrecher verstärkt, und die Stadt ist die einzige in Griechenland, wo es ein zahlreiches Proletariat besitzloser Individuen giebt.

(A. Btg.)

Tagesübersicht.

Posen, 14. Juli.

Aus Kissingen sind im Laufe des heutigen Tages weitere Depeschen bezüglich des auf den Reichskanzler verübten Attentats eingetroffen, von denen die Meldung, daß ein Geistlicher Namens Hanthaler aus Walchen bei Kusstein als der intellektuelle Urheber verhaftet worden sei, auf die Sache ein grelleres Licht wirft. Wir enthalten uns vorläufig aller Betrachtungen und wollen bestimmtere Nachrichten abwarten. Bedeutsam ist die Ansprache, welche Fürst Bismarck an die Darbringer der Serenade noch am Abend des gestrigen Tages gerichtet hat und welche telegraphisch im Wortlaut mitgetheilt worden ist. Neben das Attentat selbst verlautet bis jetzt Folgendes: Der Fürst verließ um 1 Uhr 40 Minuten in einer Equipage des Königs von Baiern seine Wohnung, um nach den Soolbädern zu fahren. Durch einen dicht vor den Pferden vorüberschreitenden Mann wurde der Kutscher zu langsamem Fahren gewungen. Plötzlich fiel der Schuß und die Kugel streifte, da der Fürst die Hand zum Grüßen erhoben hatte, die rechte Hand an der Verbindung des Daumballens mit der Handwurzel. Ein Privattelegramm der „Börs. Btg.“ vermutet, daß der Kutscher am Komplott beteiligt war (?). Derselben Quelle zufolge wäre Kullmann erst in der Nacht vorher in Kissingen eingetroffen.

Die Ultramontanen in Baiern haben ihren gegen das Ministerium Luz geplanten Feldzug verloren; in wenigen Tagen wird

die Session des bairischen Landtages geschlossen, während unter den noch zur Verhandlung stehenden Gegenständen sich keiner befindet, an welchem selbst eine ihrer Majorität sichere Opposition dem Ministerium gegenüber ihre Macht versuchen könnte. Nachdem die Forderungen, welche der Staatsminister v. Luz in seinem speziellen Ressort für Kunst und Unterricht erhoben hatte, bis auf unbedeutende Abstriche genehmigt waren, hat die Abgeordnetenkammer auch den Militäretat sowohl im Ordinarium wie im Extraordinarium bewilligt; die beschlossenen Abstriche sind zwar im Interesse der Wehrhaftigkeit des Reiches und der Einheitlichkeit seiner militärischen Einrichtungen immerhin zu bedauern, indessen keineswegs von der Art, daß das Reich deshalb gegenüber zu Ausstellungen einen Anlaß hätte. Im Uebrigen sind die Thorheiten der ultramontanen Heiksporne wie z. B. des bekannten Pfarrers Mehr, welcher die Aufhebung des Fahnen-eides verlangte, von den befreundeten Mitgliedern der eigenen Partei abgestraft worden und es hat sich schließlich gezeigt, daß auch bei den bairischen Ultramontanen nicht so heiß gegessen wird, wie sie kochen. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß die bairischen Ultramontanen durch „Absatz und Berrath“ d. h. gebracht sind, nicht mehr mit Sicherheit über die Mehrheit in der bairischen Abgeordnetenkammer zu verfügen; einzelne ihrer Mitglieder haben sich von der Fraktion getrennt; andere sollen im Begriff sein, diesen zu folgen. Für eine Partei, welche mit so hochliegenden Plänen den Kampfplatz betrat, ist ein derartiger Ausgang sehr schlimm, da der Argwohn, welcher einmal wach geworden ist, die Führer zwangt, einen immer schärferen Terrorismus über die Parteigenossen auszuüben und dadurch immer neuer Grund zu „Absatz und Berrath“ gegeben wird. Bei einer Auflösung der Abgeordnetenkammer möchten die Ultramontanen nicht wieder die Majorität verschaffen, da sie sich denn doch zu sehr disreditirt haben; wir müßten die Zwecke, welche sie verfolgen, bekanntlich die BAC, aber selbst wer sie billigt, wird doch die Wahl der Mittel tadeln müssen, die zur Erreichung jener Zwecke ergreift wurden, aber das gerade Gegenteil derselben zu Wege gebracht haben.

Vom Kriegsschauplatz in Navarra wird gemeldet, daß General Babala folgenden Tagebefehl erlassen hat:

Soldaten! Ich bin durch eine gebieterische Pflicht und in schweren, aber keineswegs gefährlichen Umständen an Eure Spitze gestellt. Der große Führer, die Ehre und das Oberhaupt dieses Heeres, ist tot; sein seltener Heldenmut war für uns die Ursache dieses Verlustes. Als Kriegsminister konnte ich seine Stelle nicht an einen anderen kommen lassen, und so habe ich mich an Eure Spitze gestellt voll Vertrauen auf Eure soldatischen Tugenden. Die Truppen, die mit Erfolg den Rückzug von Abarzuja ausführten, dürfen auch ein unbedingtes Vertrauen auf den Sieg haben. Das Vaterland hat auf uns seine Hoffnung gesetzt; zeigen wir uns wert und bleiben wir durch die unauflöslichen Bände guter Mannschaft vereint! Dann wird kein Hindernis, kein Misgeschick uns aufzuhalten können, den Lohn unserer gemeinsamen Anstrengungen zu ernten!

Hauptquartier Tafalla, 2. Juli 1874.

Euer Obergeneral Juan Babala.

Eine wunderliche Märe kursirt seit kurzer Zeit in den politischen Kreisen Konstantinopel's. Es soll sich, den Korrespondenzen vieler Blätter zufolge, um nichts geringeres handeln, als um einen Staatsstreich in bester Form, der nicht vom Sultan, sondern von dessen ergebenem Rathgeber und Großvezier Hussein Avni Pascha, ausgeginge. Schon im Frühjahr, kurz nachdem der neue Großvezier sein Amt angetreten hatte, tauchte die Nachricht auf, daß Hussein Avni damit umgehe, dem Sohne des Großherrn, dem Prinzen Tussuff Izzedin, die Thronfolge zu sichern. Hussein Avni war in früheren Jahren lange Zeit Direktor der Kriegsschule in Konstantinopel, und die zahlreichen in der Armee vertheilten böhmlinge dieser Schule behielten ihren Lehrer in gutem Andenken. Avni Pascha benötigte auch seine Stellung als Kriegsminister dazu, die Carriere dieser ihm ergebenen Offiziere bestens zu fördern. Alle wichtigen Corps-Kommando's besetzte er mit seinen zuverlässigsten Anhängern, un-

Iphigenie und sie konnte den Vergleich schon aufzuhalten. In ihrer ganzen Erscheinung lag eine unendliche Hoheit, ein ungewöhnlicher Seelenadel, in ihrem schönen regelmäßigen Antlitz spiegelten sich die Empfindungen des Dankes, der Freude und dennoch einer gedämpften Trauer so deutlich wieder, daß ein Hauch verklärender Poetie um sie geblieben schien und Fürstenberg nicht den Blick von ihr verwenden konnte und nicht im Stande war, ein Wort zu erwideren.

„Ich war eben im Begriff, Ihnen meinen Besuch abzustatten.“

„Ja, wir sagen Ihnen unsern innigsten Dank,“ fügte der Commerzienrath mit großer Herzlichkeit hinzu: „Sie haben dem uns betroffenen Ungliick den schärfsten Stachel genommen.“

„Und sind seit gestern der Löwe des Tages geworden“, bemerkte Fanny, die in ihrer glücklichen Stimmung nicht länger schweigen konnte. „Schade nur, daß Sie sich unserer Gesellschaft so rasch wieder entziehen wollen, wie mir mein Bruder sagt.“

„Dafür ist gesorgt, seit heute ist's entschieden, ich bleibe hier“, entgegnete Fürstenberg, und seine Augen ruhten dabei auf Gabriele, als wolle er sagen: „um Deinetwillen allein bin ich glücklich, daß es so gekommen.“

„Um so besser, wir bleiben unter allen Umständen Ihnen tief verschuldet,“ meinte der Kommerzienrath.

„Sprechen wir nicht mehr davon,“ entgegnete Fürstenberg bestimmt abnehmend, „es war nur meine Pflicht und meine Turnkunst, die ich früher leidenschaftlich ausgeübt.“

„Nein, es war mehr, es war die aufopfernde That eines edlen Mannes,“ entgegnete Gabriele, und ihre vorher so verschleierten Augen leuchteten auf.

„Wie hätte ich wagern können, da Sie selbst den Mut hatten, sich in die Flammen zu stürzen!“ und sein Blick ruhte wieder voll Bewunderung auf dem schönen Antlitz, das merklich blässer wurde. Gabriele schlug die Augen nieder, wollte etwas erwidern, doch kam kein Ton über die halbgeöffneten Lippen; nur das heftigere Wogen ihres Busens verriet die Bewegung ihres Innern.

„Wir kennen Alle Deine Vorliebe für das Kind,“ warf der Kommerzienrath augenblicklich ein, „und wie Dich stets ein Zug der Seele zum Edelsten und Größten treibt.“

„Ja zu Idealen; fort damit!“ murmelte der Professor.

„Auch ich bewundere, sich in das Feuer zu werfen,“ ließ sich jetzt Gabriele Wiener vernehmen; „es ist groß gewesen, aber nicht klug. Meine Tochter Fanny sagt: Gabriele ist den Leuten zu stolz gewesen und zu hoch, nun wollen sie ausspielen ihr Gift in ihre Galle, weil sie ein großes Herz nicht begreifen.“

Der Kommerzienrath sowohl wie der Professor und Marc Aurel stimmten ihm so eifrig zu, daß ein völlig Unbefangener eine Absicht darin leicht bemerklt hätte.

(Fortsetzung folgt.)

Nicht nur dies Wort, ihre ganze Haltung erinnerte an Goethe's

kaum Großbezirker geworden, schickte er an die einzelnen Korps-Kommandanten vertrauliche Schreiben, in welchen er sie ersuchte, Alles dafür vorzubereiten, daß heute oder morgen die Armee den Prinzen Izzedin zum Thronfolger ausrufe. Dies scheint nicht erfolglos geblieben zu sein, denn, wie man versichert, hält es der Großbezirker für möglich, schon jetzt an die Ausführung seines Vorhabens zu schreiten. Zu diesem Zwecke will sich Hussein Avni vor Allem der Großbezirkerwürde entledigen, die ihm dem Lande und namentlich den Ulemas gegenüber eine allzu große Verantwortlichkeit auferlegt, und nur Kriegsminister bleiben. Bereits soll sich Hussein Avni auch schon Mehmed Ruschi Pascha als Nachfolger im Großbezirkerat auszeichnen haben, und man glaubt, daß dieser annehmen werde. Der Sultan, heißt es, wisse um diesen Plan des Großbezirkers und billige ihn.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 14. Juli

— Die polnisch-klerikalen Blätter suchen den gemeinen Mann durch fortwährende Kriegsbeschreibungen in Aufregung zu erhalten. So schreibt der neueste „Przyjaciel ludu“ in Kulm:

„Trotz aller Friedensversicherungen und Fürstenbesuche glauben die Leute doch nicht an den dauernden Frieden, denn der Anblick der riesenhaften Militärmacht Deutschlands, welche jeden Tag zum Angriff oder zur Abwehr bereit zu sein scheint, versetzt Alles in Angst und Befürchtung.“ Und das Pölitziner geistliche Blatt „Pielarym“ bringt seinen Gläubigen u. A. folgende Sonntagsfrüfung: „Zu allererst muß bemerkt werden, daß die Engländer, welche sonst alles mit dem kältesten Blute betrachten können, in einer großen Besorgniß sind wegen Erhaltung des Friedens in der nächsten Zeit. Und diese Furcht wird auch begründet durch den Wechsel des Kriegsministers in Österreich und durch die großen militärischen Vorbereitungen in Deutschland.“

Es steht übrigens Politik in dieser Gespenstermacherei. Vom Standpunkte der römisch-polnischen Blätter aus darf es nämlich gar keine gesicherten Verhältnisse und keine Vernunft im Lande geben, so lange nicht einerseits die römische Geistlichkeit die Macht in Händen hat, welche sie beansprucht und so lange kein polnisches Reich existiert. Da nun der Schwund mit der angeblichen Verfolgung der Religion bemerkenswerthe Erfolge nicht erzielt und der Bauer nach den Fleischköpfen eines neu zu bildenden Polenreiches nicht läuft ist, so wird der Same der Besorgniß und Unruhe aus anderen Quellen bezogen. Man kann auch nicht erkennen, daß diese Maulwurfsarbeit ihre Früchte trägt. In den Arbeiterkreisen, welche aus den bezeichneten Blättern ihr Wissen schöpfen, schlägt die Vorstellung, „daß es nächstens losgehen werde“, kräftig Wurzel, was sich u. A. in einer gewissen Lässigkeit und Unbotmäßigkeit derselben fund giebt, zumal bei den ländlichen Arbeitern alle Vorstellungen von großen kriegerischen Ereignissen mit dem Gedanken an eine völlige Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse verknüpft sind. Sie haben die Hoffnung, daß sie einst die Herren sein werden. In dieser Art schneiden die polnisch-kirchlichen Blätter mit ihren Agitationen ihren eigenen Patronen ins Fleisch, ohne daß sie es ahnen.

△ **Gutsverkauf.** Das Rittergut Strykowo (Kr. Posen) mit einem Areal von 4544 Morgen, bisher im Besitz des Herrn Wilhelm Petzel, ist durch Vermittlung des hiesigen Güter-Agenten Herrn Eicht für den Kaufpreis von 284.000 Thlr. in Besitz des Herrn Otto v. Treslow-Dwinsk übergegangen.

×× Gnesen, 14. Juli. Da sich in der Kassenverwaltung des Diözesanvermögens eine wahrhaft polnische Wirthschaft zeigt, hat der kgl. Kommissarius des Bischofs Gnesen, Herr Landrat Nolau, beim Oberpräsidenten Herrn Günther beantragt, ihm einen lüchtigen Regierungs-Kassenbeamten, welcher der polnischen Sprache mächtig ist, zur Unterstützung zu senden, damit die Kassenverhältnisse geordnet werden können. In Folge dessen soll morgen ein Kassenbeamter der königlichen Regierung in Posen hier eintreffen. Sein Kommissariat wird vielleicht mehrere Monate dauern, denn leicht und klein ist die Arbeit nicht, welche seiner hier wartet.

Schönlanke, 9. Juli. [Gewitter.] In voriger Woche wurde unsere Stadt und deren Umgebung von einem schweren Gewitter heimgesucht, das nicht vorübergegangen, ohne beklagenswerthe Folgen hinterlassen zu haben. Zwar sind Menschenleben bis jetzt noch nicht zu beklagen, doch schwester einige in großer Gefahr. So wurde unweit Schönlanke ein Knabe, der eine Kuh hütete, durch einen Blitzastrahl bestoßen. Auf dieser Belästigung erholt er sich bald wieder; die Kuh aber war vom Blitzstrahl getötet. In Behe Abbau schlug der Blitz in das Haus des Eigentümers Specht und zündete dasselbe an. Nicht nur das Wohnhaus, sondern sämtliche Wirtschaftsgebäude nebst den in denselben befindlichen Gegenständen wurden ein Raub der Flammen. Die Frau des Specht, welche gerade mit der Zubereitung des Mittagsmahles beschäftigt war, wurde vom Blitzstrahl getroffen. Diese ist gegenwärtig noch nicht berafft, so daß an ihrem Aufkommen überhaupt gezweifelt wird. In Therothen ist eine alte Frau, jedoch nicht lebensgefährlich beschädigt worden. An der Chaussee nach Czarnikau sind mehrere Telegraphenstangen zerstört und eine niedergebrannt.

(B. 3)

Schubin, 12. Juli. [In Bezug auf die Badunterstützung für einen Lehrer], von der wir in unserer letzten Nummer Mithilfe machen, sagen wir hinzu, daß der betreffende Lehrer folgende Erklärung abgegeben hat: Ich sehe mich veranlaßt, es zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß ich die mir von dem hiesigen öffentlichen Schulvorstande bewilligten 20 Thaler zu einer Badereise unter den mir gemachten Bedingungen abgelehnt habe. Ich werde die Reise natürlich unterlassen müssen.

(B. 3)

Staats- und Volkswirtschaft.

** Über das Reichsbankgesetz bringt die „Spen. Sta. nachstehenden anscheinend offiziellen Artikel: Die bisher von der Presse gebrachten Nachrichten über das Reichsbankgesetz bedürfen einer Veröffentlichung und Berichtigung. Der Entwurf, welchen der gegenwärtig in Urlaub befindliche vortragende Rath im Reichskanzleramt, Herr Dr. Otto Michaelis, ausgearbeitet hat, ist sowohl von dem Reichskanzleramt, als auch den preußischen Reformministern beraten. Er wird dem Bundesrat bei dessen Zusammentritt vorgelegt werden. Der Entwurf sucht den Zweck der Einheit und Sicherheit des Notenumlaufs, so wie der möglichen Herabminderung des Notenkapitals zu erreichen, ohne in die Verhältnisse der Einzelstaaten zu tief einzutreten, mit anderen Worten, er ist so gearbeitet, daß man hoffen darf, bei den Bundesregierungen, welche billig und reichstreu denken, auf keinen Widerstand zu stoßen. Es ist zum Theil dieser Gesichtspunkt, welcher den Anlaß gegeben hat, von Kreisrung einer Reichsbank abzusehen, von welcher manche Einzelstaaten sprachen, sie werde nicht, wie die englische Bank, andere Banken neben sich bestehen lassen, sondern, wie die französische, alle übrigen Notenbanken absorbieren. Der Gedanke einer Reichsbank ist hiernach aufgegeben, was jedoch nicht ausschließt, daß demnächst (wenn auch nicht der Bundesrat, dann doch) der Reichstag wieder darauf zurückkommen kann. In Erwartung einer Reichsbank kann natürlich von einer Umstaltung bezüglich der Banknoten, wie solche hinsichtlich des Papiergeldes beschlossen ist, nicht die Rede sein. Was die bestehenden Notenbanken

anslangt, so macht der Gesetz-Entwurf keinen Unterschied zwischen Privat- und Staatsbanken und er respektiert die bestehenden Rechte. Er läßt den Banken die Wahl, ob sie den Normen des Reichsgesetzes Folge geben wollen oder nicht. Diejenigen, welche es nicht thun, behalten ihre Konzession in dem ganzen bisherigen Umfang, aber sie nehmen keinen Anteil an den Wohlthaten des neuen Reichsgesetzes; ihre Banknoten werden von den Kassen des Reichs und von denjenigen der übrigen Bundesstaaten nicht genommen. Ihr Umlauf beschränkt sich sonach auf das Gebiet des Landes, welches die Notenbank konzessionirt hat; wenn dieses Gebiet etwa für den Notenumlauf zu klein oder zu verkehrsfarm ist, so hat das die Reichsgesetzgebung natürlich nicht zu verantworten. Für die Banken aber, welche sich dem Reichsgesetz unterwerfen, deren Noten also frei zirkuliren, sind die nötigen Vorschriften in Aussicht genommen, um den Notenumlauf einzuschränken auf seinen wahren Umfang, seinem eigentlichen, enge abgegrenzten Zwecke entsprechend, so daß daneben noch das notenlose reelle Privat-Bankgeschäft, namentlich das Diskonto- und Depostengeschäft, sich als Privatvermittler zwischen Nachfrage und Angebot frei entfalten kann, während es gegenwärtig durch die Hypertriebie des Notenumlaufs erstickt wird. Die Beschränkung des Notenumlaufs wird befreigeschafft werden, theils durch das Erfordernis der theilweisen Metalldeckung, theils durch eine Proportion zwischen Noten- und Stammkapital, theils durch Besteuerung des Notenumlaufs zu Gunsten der Reichskasse. Diese Banken haben in Nord- und Süddeutschland Einlösungssstellen zu errichten. Sie werden überwacht durch die Reichsbehörden, welche, sobald eine Note nicht in Metall eingelöst wird, die Bank schließen und den Konkurs eröffnet. Im Übrigen wird an der Stellung der preußischen Bank durch den Entwurf gar nichts geändert. Es ist namentlich nicht wahr, daß sie durch eine Reichsbank (welche der Entwurf nicht in Aussicht nimmt) herabgedrückt oder „zu einem Privatinstitut herunterfallen wird“. Sie ist, gleich anderen soliden Banken, sehr wohl im Stande, sich den Vorschriften, welche der Entwurf enthält, zu unterwerfen und denselben nach allen Richtungen hin zu genügen.

** Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt zu Berlin. Der diesjährige (35.) Rechenschaftsbericht weist ein Vermögen der Anstalt im Betrage von rot. 12,925,392 Thlr. nach. Es hat also gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 334,746 Thlr. stattgefunden. Die Renten sind dagegen ganz unbedeutend gestiegen, und das sogar bei Personen, welche bereits das 65. Lebensjahr überschritten haben und schon seit mehr als 30 Jahren Mitglieder der Gesellschaft sind. Nur in 11 Klassen, welche der Rendement hervorhebt, hat die Steigung 1 Thlr. betragen, und zwar in 6 Klassen 1 Thlr. bis 1 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf., in 4 Klassen zwischen 2 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. und 9 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., und in einer Klasse, nämlich Klasse V, Jahresgesellschaft 1840 — 18 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Die Mitglieder dieser zuletzt genannten Jahresgesellschaft sind über mindestens 78 Jahre alt. Selbst in der jüngsten Klasse, in welcher eine erhebliche Steigerung stattgefunden bat, nämlich in Klasse V, Jahresgesellschaft 1853 (um 2 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf., und zwar bis auf 11 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.) sind die Mitglieder mindestens 65 Jahre alt.

** Pommersche Centralbahn. Daß der Zustand der liegenden Bahnanlagen im Laufe der Zeit nicht besser wird, liegt auf der Hand, und müssen die inzwischen angerichteten Verwüstungen bereits sehr groß sein, wenn die Angaben d. R. B. S. vorliegenden Berichtes darüber zuverlässig sind. Der Bericht besagt: Die Verwüstungen der Pommerschen Centralbahn greifen täglich mehr um sich, und die von dort nach hier höhren Osts gelangen, fast unglaublich klingenden Gerüchte sind Verantastungen gewesen, einer Sachverständigen dorthin zu schicken, um eine Bestätigung an Ort und Stelle vorzunehmen. Dies ist geschehen. Über die Berichterstattung verlautet: Dem Beispiel des Herrn Landrat v. Knebel-Dörrs ist zunächst in größerem Umfange der Herr v. Hall in Hüttin bei Neustadt gefolgt. Dies schien ein Zeichen zu allgemeinem Vorgehen zu sein, denn eine ganze Anzahl von Bauern nahmen das an die Pommersche Centralbahn verkauft Terraen ohne Weiteres in Besitz. Hieran reihen verschiegenerate Demolirungen in größerem und kleinerem Umfange. Diese bestehen in Gleichmachung des Bodens, beackern und befäen dasselbe; in Weide-Kontabitionen; im Niedertreten der Erdauflösungen; Legtere, welche durch den Baumeister Nitschker zur Ausführung gelangt sind, sollen ihrer Natur nach auch nur sehr mäßig Festigkeit aufzuweisen haben. Diese sind nun einstetts durch Pflanzen, die den mathematischen Lehrsatzen: „der nächste Weg zwischen zwei Punkten ist die gerade Linie“, beweisen, durch stets Retten als Fußweg, andererseits durch das Pflanzen von Wagen nur noch in Fragmenten vorhanden. Endlich was durch menschliches Zuthun noch nicht dem Ruine verfallen, hat das ungünstige Wetter durch den Zahn der Zeit fürchterlich zerragt. Man hatte unterlassen, die Böschungen mit Räsen zu belegen und nur schwache Regengüsse waren genügend, daß dies hältlose Material zusammenbrach. Es wird jetzt sehr schwer den Experten sein zu beurtheilen, wie weit die Mangelschädigkeit dieser Erdarbeiten sich ausdehnen. Sachverständige behaupten, daß die Erdarbeiten noch viel düstiger ausgefallen sind, als die bei der Osthahn, welche auch durch Herrn Nitschker auf ganz besondere Angabe des Herrn Strousberg angefertigt wurden. Wie diese Anfertigung ausgefallen, darüber sprach Graf v. Izenplitz, ehemaliger Handelsminister, sehr deutlich in der Plenarsitzung des Abgeordnetenkamers, indem er von den trüben Erfahrungen sprach. Es ist nun nicht allein der schlechte Bestand der Bahn, sondern auch die große Zahl langjähriger Prozeß, die ein endgültiges Erkennen in weiter langjähriger Ferne erlauben lassen und endlich die täglich rapide fortschreitende Reduzirung des Inventars, was jedem Käufer die Kauflust mit der Wurzel ausrottet. Wenn die Aktionen dieser Bahn noch an der Börse mit 4 Pf. notiert werden, so ist dies doch nur ein Zeichen rücksichtsvoller Duldsamkeit. Wenn der Staat sich für das Unternehmen interessirt, so ist ein sehr baldiges thatkräftiges Einschreiten absolut notwendig. Jede Beizügung heigt nur das schleunige Ende dieses Unternehmens zu bewirksamen.

** Breslau-Warschauer Eisenbahn. (Preuß. Abtheilung.) Die Betriebsmittelkosten pro Jahr betragen nach vorläufigen Ermittelungen a. aus dem Personen- und Gepäck-Berkehr 3650 Thlr., b. aus dem Güter-Berkehr 7120 Thlr., insammlen 10,770 Thlr.

** Schlesische Stärkezuckerproduktion. Die Provinz Schlesien besitzt 6 Stärkezuckerfabriken und sind in diesen im abgelaufenen Jahre 1873 zu Stärkezucker verarbeitet worden 10,400 Bruttone und 6000 Brt. trecken selbstgewonnene Stärke, wogegen zu gleicher Zeit 28.000 Brt. nasse und 3000 Berliner trecken Stärke angefaßt worden sind. Die Menae des gewonnenen Stärkezuckers in fester Form belief sich auf 12,100 Brt. des Stärkezucker-Syrups auf 16,000 Brt. und wurden außerdem noch 2100 Bentner sogenannte Couleur erzielt. Gegen das Jahr 1872 sind weniger verarbeitet worden 2600 Bentner selbstfabrizierte nasse Stärke, wogegen mehr 4800 selbstfabrizierte trockene und 6800 Brt. nasse und 3000 Brt. trockene angenaute Stärke. An Zuckerprodukten wurde in 1873 mehr gewonnen 3000 Brt. Stärkezucker in fester Form, 4800 Brt. Stärkezucker-Syrup und 450 Brt. Couleur. Der durchschnittliche Verkaufspreis betrug im Jahre 1873 für einen Bentner Stärkezucker in fester Form 5½ Thlr. (gegen 5% Thlr. in 1872), Stärkezucker-Syrup 5½ Thlr. (gegen 3½%, Thlr. im Vorjahr). ** Internationaler Getreide- und Saatenmarkt in Wien. Für den am 12. und 13. August d. J. in Wien stattfindenden Internationalen Getreide- und Saatenmarkt sind folgende Bestimmungen festgesetzt worden: Der Markt findet in den Räumlichkeiten der k. k. Gartenbau-Gesellschaft (Parkanlage) statt und wird am 12. August 10 Uhr Morgens eröffnet. Gegenstände der Tagesordnung sind: Berichte

über das Ernte-Ergebnis a) in Österreich-Ungarn, b) Preußen, c) Sachsen, d) Bayern, e) Württemberg, f) Baden, g) Frankreich, h) Belgien und Holland, i) Rumänien, k) Russland; ferner Berichte über die im vorigen Jahre der Internationalen Kommission zugewiesenen Anträge sowie die Diskussion über solche neue Anträge, die bis Ende Juli 1. J. beim Vorstande der Wiener Fruchtbörsen angemeldet sind. Der 13. August ist den Geschäftsräumen gewidmet, zu deren Erleichterung Muster von Getreide diesjähriger Ernte aus den verschiedenen Produktionsgegenden, unter Angabe der Provenienz, zur Ausstellung gelangen. Der Börsenvorstand wird schließlich die Resultate des Saatenmarktes in einen Bericht zusammenfassen, welcher jedem Theilnehmer nachträglich zugestellt wird. Der Beitrag zu den Kosten ist auf einen Gulden oder 20 Silbergroschen oder 2½ Franken festgesetzt. Anmeldungen zu Theilnahme werden bei der Wiener Frucht- und Mehlbörse und bei den Mitgliedern der Internationalen Kommission entgegengenommen, woselbst auch die Legitimationskarten verabfolgt werden.

** Wien, 13. Juli. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betragen in der Woche vom 1. Juli bis 7. Juli 184,511 Fl., ergaben mitin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindererzielung von 68,595 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 2,650 Fl., Mehreinnahme 19 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 2492 Fl., Mehreinnahme 510 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 1142 Fl., Mindererzielung 5 Fl.

** Normalige Lombardisch-Venetianische Anleihe von 1859. Verlobung vom 1. Juli 1874, zahlt vom 1. Januar 1875 ab. Serie III. — Nach den früheren Verlobungen rückgängige Serien: II. (1868); IV. (1863); V. (1870); VI. (1869); VII. (1873); X. (1866); XI. (1862); XII. (1864); XVII. (1865); XVIII. (1871); XX. (1867); XXI. (1872).

** Bank von England. Es wird eine warnende Anzeige gegen gefälschte Fünfpfundnoten erlassen, welche das Datum des 4. März 1874 und die Chiffre D 48 tragen.

XX Petersburg, 12. Juli. [Ernteaussichten.] Im Ministerium des Inneren sind Nachrichten aus 41 Gouvernementen über den Stand des Winter- und Sommerkorns eingelaufen. Die Saaten stehen in 15 Gouvernementen gut, in 9 nur theilweise, in 16 mittelmäßig und schlecht im Gouvernement Kolupa.

Vermitteles.

○ Breslau, 12. Juli. [Fortsetzung der Schlachtsteuer. Beamten-Kalamität. Klassensteuer-Einschätzung. Trübe Ernte-Aussichten. Neue Eisenbahn-Verbindung. Konzert-Zeitung.] In der am Donnerstag abgehaltenen Stadtverordnetenversammlung ist die Fortsetzung der Schlachtsteuer als städtische Kommunalsteuer gegen 9 Prozent Vermölungskosten genehmigt worden. — Erhebung und Kontrolle verbleibt hiernach in den Händen der königlichen Verwaltung. Außer Breslau haben in der Provinz Schlesien noch 2 Städte und zwar Oppeln und Zauden um Beibehaltung dieser Steuer petitiniert, die erneite ist aber bereits abhändig beschieden und für letztere steht ein solcher Bescheid in Aussicht, da die für die Beibehaltung der gebrochenen Steuer geltend gemachten Gründe als durchgründig nicht erachtet werden dürften. Für Oppeln war die Petition um so auffälliger, als diese Stadt auch während des Belebuchs der Wahl- und Schlachtsteuer als königliche Steuer, keine Kommunalsteuer erlassen hat. Durch Aufhebung der gebrochenen Steuer ist wie durch die mit derselben zusammenfallende Einführung der Chausseegeld-Erhebung zum 1. Januar 1875 werden eine große Menge Steuerbeamte disponibel werden, von denen ein Theil, wie z. B. die meisten Vorortkontrolleure für andere Stellen gar nicht mehr verwendbar sind. Zu erwerben, wie wir erfahren, schon jetzt alle frei werdenden Posten möglichst offen gehalten und durch Vertreter verwaltet, dennoch aber wird am Jahresende nichts eintreten, als daß die, die dann noch nicht untergebrachten Beamten mit Wartegeld zur Disposition gestellt werden. Sämtliche ältere Beamte sind angefragt worden, ob sie die definitive Pensionierung der zur Dispositionstellung vorliegenden, natürlich aber sträuber sich die Beliebtheit bei den jungen Theuerungsverhältnissen dagegen, so lange sie nur irgend wären. Hinsichtlich der Klassensteuer-Einschätzung werden vom Magistrat schon eingehende Vorbereitungen getroffen und jeder Haushaltungsverstand gedruckte Fragebogen erhalten, welche er wahrscheinlich ausfüllen gehalten ist. Letzteres hat den Haushalt oder besten Vertreter zu becheinigen. Diese Forderung hatte jedoch zu so bedeutenden Missverständnissen und Widersprüchen Veranlassung gegeben, daß der Magistrat sich genötigt sah, durch Zeitungs-Inserate zu erklären, wie sie die Beigabeung nur auf den Familienstand und die persönlichen, nicht aber auch auf die Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Haushalte zu beziehen habe. Der Nachweis über Vermögen und Einkommen kann dem Haushalt nach einer neueren Bestimmung sogar versiegelt übergeben werden. — Unsere Ernte-Aussichten, welche für die Provinz vor wenigen Wochen noch so günstige waren, gestalten sich, je näher wir dem Einschnitt kommen, immer ungünstiger. Einzelne Gegenden, wo zu auch Breslau mit seinen Umgebungen gehört, haben häufiger Gewitterregen gehabt und sind dadurch die Feldfrüchte erfrischt worden, teilweise aber hat die anhaltende durch keinen Strichregen unterbrochene Hitze die Felder so ausgedörrt, daß der Roggen nochreif geworden ist und der hin und wieder bereits versuchte Erdrutsch vertröcknet und mahlosen Körner liefert. Die Rapernre dient in der Provinz beiderseitig sein und war dieser die trübe Witterung allerdings sehr günstig, auch der Ertrag ist fast überall zufriedenstellend. Neue Kartoffeln wurden am gestrigen Marte mit 1½ bis 2 Sgr. der Liter bezahlt. — Unsere neue Eisenbahn-Verbindung mit Niederschlesien, Breslau, Rauden, Rothenburg, Neppen wird binnen kurzem dem öffentlichen Verkehr übergeben werden, nachdem eine am 8. d. Mts. durch den Verwaltungsrath ausgeführte Probefahrt die Bahn als durchgängig betriebsfähig erweisen hat. Die Öffnung soll am 1. August erfolgen. Die Station Rothenburg hat übrigens auch der Kaiser von Russland bei seiner Rückfahrt von Jauerheim nach Warschau berührt und dort während eines kurzen Aufenthaltes den Landrat des grünenberger Kreises und den Grafen Nolzenburg (Sohn zu der Fahrt benötigte Separatlinie ist Kriegsbeute aus den Jahren 1870/71 und hat früher dem Kaiser Napoleon gehört; jetzt ist derselbe Eigentum des Kaisers von Deutscherland). — Seit dem 1. Juli ist hier ein eigenständiges literarisches Unternehmen eine sogenannte „Konzert-Zeitung“ in das Leben getreten. Dieses Blatt enthält für sämtliche bislang größere Konzert-Etablissements das tägliche Programm und zwar in der Art, daß der in diesem Beobachtungsorte bestimmt Raum der Zeitung für jedes Lokal besonders mit dem entsprechenden Programm ausgestattet wird. Die Zeitung wird gratis geliefert und enthält außer dem gedachten Programm eine Menge gegen Bezahlung aufgenommene Inserate. Ein ähnliches Unternehmen wurde vor einem hiesigen Buchhändler bereits vor mehreren Jahren versucht, zeigte sich aber als nicht lebensfähig und mußte nach kurzer Zeit wieder aufgegeben werden. (In Berlin besteht eine „Konzert-Zeitung“ schon lange. Red.)

* Polnisch-Deutsch. In dem jenseits der Weichsel gelegenen Dorfe B. (Kreis Strasburg) prangt, wie die „R. W. M.“ berichten, an einem Hause die mythische Inschrift: „Rat Nachs John.“ Glücklicher Weise lassen einige beigegebene Malereien errathen, daß mit jenen geheimnisvollen Bildern eine „Resurrection“ gemeint sei.

Berichterstatter Redaktion: Dr. Jakob Wagner in Posen.

Aus allen Theilen der Welt

Kosten, den 11. Juli 1874.

Bekanntmachung.

Die Weiden auf den Dämmen und Bananen der Obra-Kanäle in den Kreisen Bromt und Kosten sollen vom 1. August c. ab auf drei hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden in Pausch und Bogen verpachtet werden und zwar theilweise zum Herbstschmitt und theilweise zum Frühjahrschmitt. Hierzu habe ich einen Termin auf

Montag den 10. August

Vormittags 11 Uhr im Obra-Meliorations-Bureau hier selbst anberaumt, zu welchem ich Pachtstüsse mit dem Bemerkern einlade, daß die Pachtbedingungen in dem gedachten Bureau zur Einrichtung ausliegen, auch gegen Erstattung der Copalien abschriftlich mitgetheilt werden.

Der Königliche Kommissarius für die Obra-Meliorationen, Landrath Delsa.

Zu dem Konkurs über das Vermögen der Kommanditgesellschaft auf Aktien **Biunski, Chlapowski, Plater & Comp.** zu Posen hat:

1. der Partikular **Andreas Kähn-**
pinski zu Posen eine Contocurrentforderung von 5752 Thlr. 21
Sgr. 1 Pf.

2. der Graf **Boleslaus Biunski** zu Dahlk eine Forderung aus Gefälligkeits-Accepten von 7112 Thlr. 3 Sgr.

nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf den 5. September 1874

Vormittags 11 Uhr

wor dem Konkurs-Kommissar im Terminzimmer Nr. 11 anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntnis gesetzt werden.

Posen, den 10. Juli 1874.

Königliches Kreisgericht.**Bekanntmachung.**

In unser Gesellschaftsregister ist zu folge Verfügung vom 10. Juli 1874 heut folgende Eintragung bemüht worden:

Mr. 14. Firma der Gesellschaft:

S. N. Kaiser & Comp.

Sie derselben: **Krotoschin.**

Rechtsverhältnisse:

Die Gesellschafter sind:

1. der Kaufmann **Samuel Nathan Kaiser.**

2. der Kaufmann **Max Alexander.**

Die Gesellschaft hat am 10. Juli 1874 begonnen; die Befugniß dieselbe zu vertreten steht nur dem Kaufmann **Samuel Nathan Kaiser** allein zu.

Krotoschin, den 11. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Kassirung der Ziegelpfleddächer auf den Pultdachflächen der katholischen Kirche zu **Briment**, Kreis Bromt, und die Eindeckung dieser Dachflächen mit Schwarzblech auf Schalung, veranschlagt exkl. Tit. Insgemein auf 1802 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf., soll einem geeigneten Unternehmer übertragen werden. In diesem Zweck steht ein Leitations-Termin

Sonnabend am 25. Juli c.

Vormittags 11 Uhr

in meinem Bureau an, zu welchem Unternehmungssachen hiermit eingeladen werden.

Der Kostenanschlag, und die Bedingungen der Bauübernahme liegen in den Dienststunden von 10 bis 12 Uhr Vormittags in meinem Bureau aus, auch können Abschriften gegen Zahlung der Copialgebühren bezogen werden.

Wollstein, den 12. Juli 1874.

Der Kreisbaumeister.

Knechtel.

Nothwendiger Verkauf

Das in dem Dorfe **Gowarzewo**, Schrodaer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche der gedachten Ortschaft unter Nr. 4 eingetragene, den Wirth **Bartholomäus und Antonina Depta**schen Ehelenten gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtet steht, und welches mit einem Flächeninhalt von 6 Hektaren 58 Aren 30 Quadratstad der Grundsteuer unterlegt und mit einem Grundsteuer-Steuertrage von 23,40 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Substitution

den 27. August d. J.

Nachmittags um 3 Uhr im Loka der Gerichtstags-Kommission in Kostrzyn versteigert werden.

Schroda, den 12. Mai 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Substationär.

Wasserwerke Posen.

Die Vergedung an Wasser, welches aus der Wasserleitung entnommen wird, hat solche Dimensionen angenommen, daß die Versorgung der Stadt mit Wasser, wenn es so fort geht, in Frage kommen muß.

Wir sind daher in die Nothwendigkeit versezt, unachästlich überall da einzuschreiten, namentlich Geldstrafen festzulegen und sofortige Abschließung der Zuleitungen zu veranlassen, wo die Vergedung von Wasser stattfindet.

Wir ersuchen die geehrten Wasser-Consumanten, hieron Kenntniß zu nehmen, und verweisen dieselben auf den § 19 der Wasser-Entnahm-Bedingungen, welcher wörtlich wie folgt lautet:

§ 19.

Jede contractwidrige Abgebung, Verwendung oder **Vergedung** des Wassers, wenn dasselbe ungemessen gegen ein festes Wasser geld geleistet wird, jedes eigenmächtige Abnehmen eines Wasserfessels sowie jede ohne Vorwissen oder Kontrolle der Direction der Wasserwerke gemachte **Veränderung** an denselben, an der Zuleitung oder an den inneren Wasser-Verpflegungs-Einrichtungen, sowie jede Vernachlässigung hinsichtlich der **Instandhaltung** der letzteren, sofern dadurch ein Verlust an Wasser entstehen kann, unterwirft den Abnehmer einer Conventionalstrafe von 5 bis 30 Thlr. Derselben Strafe unterwirft ihn auch jede Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung von solchen Veränderungen an Baulichkeiten oder häuslichen Einrichtungen, durch welche nach Maßgabe des Tarifs eine Erhöhung der Beiträge bedingt wird. Die Feststellung der Conventionalstrafe erfolgt durch die Direction der Wasserwerke mit Auschluß des Rechtsweges.

Auch ist die Direction befugt, im Falle einer Contravention die Zeitung zeitweise oder gänzlich zu schließen.

Posen, den 13. Juli 1874.

Die Direction der Wasserwerke.

Schrimm, den 11. März 1874.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen Verlosung der Schrimmer Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen:

Littera C. Nr. 8 12 63 180 181 219 227 228 241 255 266 277 296 306
307 341 366 381 383 384 385 386 441 443 545 556 557
559 561 563 573 631 634 639 661 672 680 687 706 754
760 761 763 769 780 783 789 794 818 822 827 844 848
854 870 871 874 977 978 979 987 992 1000 1031 1056
1086 1087 1114 1118 1119 1121 1176 1194 1214 1215
1216 1227 1234 1235 1237 1238 1239 1240 1241 1252
1259 1293 1340 1354 1425 1509 1537 1637 1701 1707

Littera F. Nr. 6 8 13.

Den Besitzern dieser Obligationen werden dieselben hiermit zum 1. Oktober 1874 mit der Aufforderung gefordert, den Kapitalbetrag gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande, mit den dazu gehörigen, bei Obligation C. nicht mehr zahlbaren Bios-Coupons Nr. 3/10 und bei Obligation F. mit Coupons 9/10 und Talons von dem gedachten Kündigungstage ab bei der Kreis-Kommunalstelle in Schrimm oder bei den Bankhäusern H. C. Pfaut in Berlin und Leipzig, — Gebrüder M. und H. Mamroth zu Posen und Hirschfeld und Wolff zu Posen in Empfang zu nehmen.

Gleichzeitig wird erinnert, die aus früheren Beziehungen noch nicht zurückgelieferten Obligationen gegen Erhebung der Baluta zurückzugeben und zwar:

15. Ziehung die Obligation C. 382 mit Coupons 3/10 und Talon an.

16. Ziehung die Obligation B. 538 mit Coupons 5/10 und Talon,

die Obligation C. 469 907 1065 mit Coupons 5/10 und Talon.

17. Ziehung die Obligation C. 466 526 873 972 1047 1092 1418 mit Coupons 9/10 und Talon.

18. Ziehung die Obligation C. 295 297 665 838 966 1155 1513 1784 mit Coupons 9/10 und Talon.

19. Ziehung die Obligation B. 215 351 509 mit Talon.

die Obligation C. 98 281 847 857 863 881 1036 1053 1062

1071 1168 1356 1374 1393 1534 1716 1738 mit Talon.

Die ständische Finanz-Kommission Schrimmer Kreises.**Oels-Gnesener Eisenbahn.**

Die Actionnaire der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft, welchen die mit den Nummern 6 und 7 bezeichneten Quittungsbogen, über die Prioritäts-Stamm-Aktionen Nr. 19,751 bis incl. 20,750 und resp. 20,751 bis 23,250 laufend, zugetheilt worden sind, haben die durch die öffentliche Bekanntmachung vom 25. Februar d. J. für die Zeit vom 15. bis incl. 30. April d. J. ausgeschriebene Einzahlung der fünften und sechsten Rate von je 10 p.G. auf die obenbezeichneten Prioritäts-Stamm-Aktionen wiederholter Aufforderung ungeachtet noch immer nicht resp. nicht vollständig geleistet.

Dieselben werden hiermit nochmals aufgefordert, die restirenden Einzahlungen nebst Verzugszinsen

bis spätestens zum 20. August d. J.

zu leisten, widrigfalls gegen die Säumigen in Gemäßheit der Bestimmung des § 7 des Gesellschafts-Statuts weiter vorgegangen werden wird.

Breslau, den 30. Juni 1874.

Der Aufsichtsrath der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft. gez. Graf v. Maltzan.

Hierdurch zeige ganz ergebenst an, daß ich hierorts ein

Kurz- und Posamentierwaaren-Geschäft

öffnet habe. Indem ich mich dem hochgeehrten Publikum bestens empfehl, zeichne mit Achtung

E. A. Müller,

Bismarckplatz 10, vis-à-vis dem Stadttheater.

Von Hrn. C. Thust, Hofliefl. Sr. Maj. des Königs, erhielt eine reiche grosse Sendung von

Grabdenkmälern,

bestehend in den schönsten

Grabkreuzen, Monumenten,

Platten etc., die ich ebenso

wie Waschtisch-Aufsätze,

Tischplatten, Fliesen etc.

bestens empfehle.

Grabgitter liefere von 20 Sgr. den lfd. Fuss.

Die Haupt-Niederlage von Schlesischem Marmor.

Posen, Breslauerstr. 38.

II. Klug.

Der Kaufmann **Wolff Salomon** in Schmiegel hat für seineEhe mit Friederike geborene **Alatau** durch Vertrag vom 7. April 1874 die

Gemeinschaft der Güter und des Er-

werbes ausgeschlossen und ist dies in

unser Register über die Eintragungen

der Auslösung der Gütergemeinschaft

unter Nr. 14 zufolge Verfügung vom

9. Juli 1874 an demselben Tage ein-

getragen worden.

Kosten, den 9. Juli 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Ein selbstständiges Amts-

Vorwerk, 1/2 Stunde von

der Kreis- und Garnison-

stadt Frankfurt mit höheren

Gehülen, hat 140 Morgen

Areal 1. und 2. Bodenkasse,

worunter circa 40 Morgen

Wiesen sind, das Land und

Wiesen an dem Hause an-

grenzend, neue massive Ge-

bäude mit vollständiger

Ernte, todtm und lebendem

Inventar, Preis 12,000

Thlr., Anzahlung 3—5000

Thlr., ist sofort zu ver-

kaufen.

Näheres beim Besitzer

H. Leipziger,

Frankfurt.

Ein schönes

Rittergut

mit bestem Weizenboden, vie-

len schönen Wiesen, guten

Gebäuden, festen Hypotheken

und voller Ernte ist unter-

günstigen Bedingungen Fa-

milienverhältnisse halber so

fort zu haben.

Näheres durch die Expedi-

tion dieser Zeitung.

Landgüter jeder beliebigen Größe,

Das alte Glöckner'sche Zug- und Heil-pflaster* (ein Geheimmittel) führt auf der Schachtel den Stempel M. Ringelhardt ist von den höchsten Medicinalbehörden geprüft und empfohlen gegen: **Gicht, Reizzen, Drüsen, Flechten, Hühneraugen, Frostballen, alle offene, aufzugehende, zertheilende, erseorene, verbrannte Leiden, Wundliegen, Entzündungen, Geschwülste** &c., und hat sich bei all diesen Krankheiten durch seine schnelle, untrügliche Heilkraft auf's Glänzendste bewährt.

* Zu beziehen à Schachtel 5 u. 3 Sgr. aus der Nothen Apotheke (A. Pfuhl) in Posen, aus der Nothen Apotheke in Tilsitburg, sowie aus dem Hauptdepot für Oberschleifen, Kräuzelmarkt-Apotheke (Th. Czerwenka) in Breslau &c.; Fabrik in Görlitz bei Leipzig.

NB. Ohne oben angeführten Stempel ist das Pflaster nicht echt.

Das weltberühmte Eau de Lys de LOHSE

Schönheits-Lilien-Milch

von allen berühmten Doctoren, Kaufleuten von Damen und Herren als das **einzig bewährte Schönheitsmittel** anerkannt, übertrifft alle Hautmittel der Welt, indem es die im Gesicht entstandenen Kunzeln glättet, Sommersprossen, Sonnenbrand, Kupferroté, gelbe Flecke &c. unter Garantie entfernt, die Haut weich, weiß und geschmeidig macht und derselben ein jugendliches, frisches Aussehen verleiht. In Original-Flaschen a 2 Thlr., 1 Thlr. u. a 15 Sgr.

LOHSE's Lilien-Seife,

die weichste, mildeste und reinste aller Seifen a St. 7½ Sgr., feinere Qualitäten a St. 12½ Sgr., 17½ Sgr. und 22½ Sgr.

Niederlage in Posen bei

Desossé Succ. de Montigny,

24 Wilhelmstraße.

LOHSE, Hof - Lieferant,

Berlin, 46 Jägerstraße.

Erfinder der Lilien-Milch-Produkte.

Liebig Company's Fleisch-Extract

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika).

Vier goldene Medaillen — Paris 1867 (2), Havre 1868, Moskau 1872.

Drei Ehrendiplome — Amsterdam 1869, Paris 1872, WIEN 1873.

Das Diplom „Hors Concours“ Lyon 1872.

Nur ächt wenn die Etiquette eines jeden Topfes

den Namenszug *Liebig* in blauer Farbe trägt.

En gros Lager bei dem Correspondenten der Gesellschaft:

Herrn Alphons Peltesohn in Posen.

Zu haben in Posen bei:

8. Alexander,

Gebr. Andersch,

Jacob Appel,

R. arcikowski,

Apoth. Brandenburg,

A. Cichowicz,

Alb. Classen,

Apoth. E. Eisner,

Ed. Feckert jun.,

H. Bummel,

H. Kirsten Wwe.,

J. N. Leitgeber,

T. luziński,

Apoth. Dr. Mankiewicz,

W. F. Meyer & Co.,

Apoth. A. Pfuhl,

Gust. Reimann, Med. A/S,

Oswald Schäpe,

S. Sobeski,

Ed. Stiller,

in Exin bei:

A. Degner,

in Bojanowo bei:

Robert Knothe,

Apoth. E. Griesen,

in Margonin bei:

Carl Wercker,

in Wongrowie bei:

W. Zapolski,

in Znin bei:

A. Schilling,

in Gostyn bei:

Apoth. H. Voigt,

in Jutroschin bei:

Mortimer Scholtz, Apoth.

in Kosten bei:

Apoth. Gustav Selle,

in Kostrzyn bei:

Apoth. R. Treplin Wwe.,

in Krotoschin bei:

Apoth. Max Seutsch,

Apoth. E. Sartorl,

in Kalisch bei:

Apoth. Jaensch,

L. Mikulski,

in Rawicza bei:

Apoth. H. Schumann,

Apoth. H. Möllendorf,

Julius Heinrich,

Adolph Pollack,

Adolph Trosba.

Ein Jagdhund, engl. Race, im zweiten Felde, ist zu verkaufen. Näheres Wilhelmsplatz Nr. 10 im Ekladen.

Zur Beherzigung für alle Eltern.

Die electromotorischen Bahnhalbhänder a Stück 10 Sgr., von Brüder Gebrig, Hoflieferanten und Apotheker J. St. in Berlin, Charlottenstr. 14*) sind das einzige Mittel, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, Muße und Zahndräpfe zu beseitigen.

* In Posen ächt zu haben bei: Joachim Bendix, Markt 86.

Alle Sorten Windfäden in jedem Quantum sind billigst zu haben in der Seilerei von

Gustav Eisermann in Schmiegel. Wiederverkäufer Rabatt.

Silberpflottirung alter und neuer Metallgegenstände, unter Garantie der Rechttheit. Umgeführter Preis: 1 Dz. Löffel, fl. 20 Sgr., gr. 1 Thlr. 15 Sgr. 1 Leuchter 15 Sgr. zu plattieren.

Annahme Mühlstr. Nr. 4 II.

Gafelhonig. Vorzüglich schönen Lindenhonig dieses jähriger Ernte a Pfd. 10 Sgr. in Gläsern oder in Waben. Bestellungen nimmt entgegen

Paeschel in Bentzchen.

Frischen Himbeersaft empfiehlt die Conditorei

T. Węzyk,
St. Martin 66.

Die Dampf-Kaffee-Brennerei von G. F. Zielke & Comp. Schulstr. Nr. 4 im Hrn. Spechts Hause, 1 Treppe hoch. empfiehlt sich ab Bruch Rio a 8 Sgr., Cuba 10 Sgr., Moka II 12 Sgr., Moka I 14 Sgr. und ganze Bohnen gebrannt und roh zu den billigsten Preisen.

Loose

zur Bromberger Pferde-Lotterie, derenziehung Anfang September stattfindet, sind a 10 Sgr. in der Expedition der Posener Zeitung zu haben.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Stettin-Copenhagen.

A. I. Postdampfer „Titania“ Cpt. G. Biemke.

Absfahrt von: Stettin jeden Mittwoch und Sonnabend 1 Uhr Nachm., Copenhagen jeden Montag und Donnerstag 2 Uhr Nachm.

Dauer der Ueberfahrt 14 bis 15 Stunden.

Rud. Christ. Grit et al. in Stettin.

Ein gr. fein möbl. Zimmer, vornh., ev. auch Burschengelaß, zu vermieten Schifferstraße 17, 3 Tr. rechts.

Für 100 Thlr. ist Bergstraße Nr. 15 eine Wohnung mit Wasserleitung und Closet zu vermieten.

Wohnungen zu vermieten.

Eine große Wohnung und zwei mittlere Wohnungen sind St. Adalbertsstraße 40 vom 1. Oktober c. ab sofort zu vermieten. Näheres bei dem Eigentümer J. Rogozinski.

Gute Wohnung im 1. St. 4. S. u. f. w. ist in der Breslauerstraße vom 1. Oktober zu vermieten. Näheres Schützenstraße Nr. 2 im 2. Stock.

Im Hause Wasser- und Jesuitenstr. Ecke sind im 2. Stock 2 freundliche

Wohnungen zu 4 und 3 Zimmern nebst Küche und Zubehör vom 1. Oktober c. ab zu vermieten. Näheres zu erfahren bei A. Kunkel jr.

Wohnungen zu 5 und 6 Zimmern nebst allem erforderlichen Beigeschäfts, so wie mehrere größere und kleinere Bäder mit und ohne Wohnung hat zum 1. Oktober c. zu vermieten.

Breslauer Bau-Bank.

Eine Wohnung von 4 Stuben und Küche und Nebengelaß im 1. Stock ist zu vermieten. Graben Nr. 7.

2 Hofwohnungen a 72 und 50 Thlr., 3 u. 4 Tr. hoch, sind

Große Ritterstraße 9 aber nur an ruhige Miether zu vermieten.

Königstr. 20, 2 Tr. hoch ist eine Wohnung, bestehend aus Salon, 3 Zimmer, Küche, Keller und Trockenboden zu jeder Zeit zu vermieten. Näheres Kondito. ei Cichowicz.

Große Gerberstr. 33 ist eine Parterrewohnung bestehend aus 4 Zimmern u. Küche zu vermieten.

Breslauerstr. 2 ist eine Wohnung, 1. Et. bestehend aus 2 Zimmern mit besonderen Eingängen, Küche und Zubehör zum 1. Oktober, in 3. Et. ein freundl. möbl. Zimmer mit auch ohne Bett sof. zu vermieten.

2 gut möbl. partere Zimmer vom 1. August zu vermieten Schützenstr. Nr. 2 part. links.

Jesuitenstraße Nr. 9 im ersten Stockwerk eine Wohnung, 2 Zimmer, Küche &c. zu vermieten.

Mühlenstr. 32 ist die Parterre-Wohnung vom Oktober c. zu vermieten.

Fischerei Nr. 3 bei Frau Stadtsekretärin Behe sind drei Wohnungen, zu 3 und 4 Zimmern nebst Küchen und Zubehör p. 1. Oktober 1874 zu vermieten.

Sandstr. 8 sind feine tapetezte Wohnungen jeder Größe mit Wasserleitung per Oktober billigst zu vermieten.

Näheres beim Wirth Wasserstr. 22 und 23 im 1. St.

Ein zuverlässiger

Wirthschaftsbeamter,

der mit dem Rechnungswesen vertraut ist, findet zu gleich auf der Domaine Grabisz bei Kirke Stellung. Persönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt nach Vereinbarung, mindestens aber 150 Thlr.

Ein zuverlässiger

Wirthschaftsbeamter,

der mit dem Rechnungswesen vertraut ist, findet zu gleich auf der Domaine Grabisz bei Kirke Stellung. Persönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt nach Vereinbarung, mindestens aber 150 Thlr.

Ein zuverlässiger

Wirthschaftsbeamter,

der mit dem Rechnungswesen vertraut ist, findet zu gleich auf der Domaine Grabisz bei Kirke Stellung. Persönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt nach Vereinbarung, mindestens aber 150 Thlr.

Ein zuverlässiger

Wirthschaftsbeamter,

der mit dem Rechnungswesen vertraut ist, findet zu gleich auf der Domaine Grabisz bei Kirke Stellung. Persönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt nach Vereinbarung, mindestens aber 150 Thlr.

Ein zuverlässiger

Wirthschaftsbeamter,

der mit dem Rechnungswesen vertraut ist, findet zu gleich auf der Domaine Grabisz bei Kirke Stellung. Persönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt nach Vereinbarung, mindestens aber 150 Thlr.

Ein zuverlässiger

Wirthschaftsbeamter,

der mit dem Rechnungswesen vertraut ist, findet zu gleich auf der Domaine Grabisz bei Kirke Stellung. Persönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt nach Vereinbarung, mindestens aber 150 Thlr.

Ein zuverlässiger

Wirthschaftsbeamter,

der mit dem Rechnungswesen vertraut ist, findet zu gleich auf der Domaine Grabisz bei Kirke Stellung. Persönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt nach Vereinbarung, mindestens aber 150 Thlr.

Ein zuverlässiger

Wirthschaftsbeamter,

der mit dem Rechnungswesen vertraut ist, findet zu gleich auf der Domaine Grabisz bei Kirke Stellung. Persönliche Vorstellung erwünscht. Gehalt nach Vereinbarung, mindestens aber 150 Thlr.

Ein zuverlässiger